ORANIENBURGER
stadtmagazin
AUSGABE JULI/AUGUST 2015

BEILAGE ZUM HERAUSNEHMEN:
AMTSBLATT
FÜR DIE STADT ORANIENBURG

FOTO: ENRICO KUGLER

Naschen erlaubt!
Die fünfjährige Rena mit Schwester Sonja und Mama Svea beim wöchentlich stattfindenden Familienkochen.

Familien etwas Gutes tun

Drei Jahre Oranienburger Eltern-Kind-Treff

DB BAHN

Entdecken Sie z. B. mit Ihrem Enkelkind ganz Berlin und Brandenburg.

- Kostenlose Mitnahme eines Kindes unter 6 Jahren oder eines Hundes
- Von attraktiven Vergünstigungen bei den Kooperationspartnern profitieren
- Rund um die Uhr alle öffentlichen Verkehrsmittel im VBB nutzen

Weitere Informationen und den Abo-Bestellschein gibt es unter
bahn.de/abo65

Die Bahn macht mobil.

Regio Nordost

UEFA CHAMPIONS LEAGUE

NISSAN
Innovation that excites

PERFEKTES ZUSAMMENSPIEL.
HIER PASST SOGAR DER PREIS.

NISSAN QASHQAI BEI UNS SCHON AB
€ 17.990,–

- Klimaanlage
- CHASSIS CONTROL Technologie mit aktiver Spurkontrolle
- elektronische Parkbremse
- Berganfahr-Assistent u.v.m.

NISSAN X-TRAIL BEI UNS SCHON AB
€ 21.990,–

- Klimaanlage
- Leichtmetallfelgen
- Kofferraumvolumen bis zu 1.982 l
- Fahrerassistenzpaket
- Einparkhilfe vorne und hinten u.v.m.

Gesamtverbrauch l/100 km: kombiniert von 6,0 bis 3,8; CO_2-Emissionen: kombiniert von 139,0 bis 99,0 g/km (Messverfahren gem. EU-Norm); Effizienzklasse: B–A+.

Abb. zeigen Sonderausstattungen. Alle Angebote gelten bis 31.07.2015.

AUTOHAUS WEGENER
Autohaus Wegener Berlin GmbH
www.autohaus-wegener.de

Oranienburger Str. 180
13437 Berlin-Wittenau
Tel. 030 2580099-0

Leben heißt Veränderung – wir begleiten Sie.
Absicherung und Vorsorge rechtzeitig checken lassen!

Jetzt Termin vereinbaren!

Das Leben bringt viele Veränderungen mit sich, z. B. der Start ins Berufsleben oder die Gründung einer Familie.

Denken Sie in solchen Situationen daran, Ihre Absicherung und Vorsorge anpassen zu lassen? Wissen Sie, was zu tun ist?

Nutzen Sie unser unverbindliches Beratungsangebot. Vereinbaren Sie jetzt einen Termin.

Kundendienstbüro
Mario Berott
Versicherungsfachmann
Telefon 03301 5797840
Telefax 03301 5797850
Mario.Berott@HUKvm.de
www.HUK.de/vm/Mario.Berott
Bernauer Straße 101
16515 Oranienburg

Öffnungszeiten:
Mo., Di., Do. 9.00–13.00 Uhr
und 15.00–18.00 Uhr
Mi. und Fr. 9.00–14.00 Uhr

Vertrauensmann
Andreas Kadschinsky
Telefon 03301 209695
Telefax 0800 2875323386
Andreas.Kadschinsky@HUKvm.de
www.HUK.de/vm/Andreas.Kadschinsky
Malzer Dorfstraße 49
16515 Oranienburg OT Malz

Vertrauensmann
Hans-Peter Blome
Telefon 03301 54950
Telefax 0800 2875323270
Hans-Peter.Blome@HUKvm.de
www.HUK.de/vm/Hans-Peter Blome
Hinter dem Schloßpark 3 C
16515 Oranienburg

Vertrauensfrau
Ursula Kacerek
Versicherungsfachfrau
Telefon 03301 704316
Telefax 0800 2875321482
Ursula.Kacerek@HUKvm.de
www.HUK.de/vm/Ursula.Kacerek
Mittelstraße 3 C, 16515 Oranienburg

HUK-COBURG
Aus Tradition günstig

EDITORIAL

am liebsten verreise ich in der Vor- oder Nachsaison. Dann ist es am Mittelmeer schon oder noch angenehm warm. Die unerträgliche Hitze eines mediterranen Sommers mit viel zu vielen, lauten Menschen ist meine Sache nicht. Da ich ohnehin täglichem Trubel ausgesetzt bin, bedeutet Entspannung für mich die größte Erholung.

Die finde ich am ehesten in Oranienburg. Auf den heimischen 400 Quadratmeter unseres Grundstückes hat meine Frau ein kleines grünes und blühendes Paradies gezaubert. Beim Plätschern des Gartenbrunnens mit einem Fläschchen Bier oder einem Gläschen Wein den Tag ausklingen zu lassen, genießen meine Frau und ich als wahren Luxus. In solchen Augenblicken ist Oranienburg der schönste Ort der Welt! Dass dies keine Einbildung von mir ist, beweist auch die Tatsache, dass unsere Region zur sonnenreichsten und regenärmsten in Deutschland gehört, was uns bekanntlich von Meteorologen mehr als einmal bescheinigt wurde.

Und ist uns mal nach Unterhaltung und Kultur, müssen wir noch nicht einmal in die Hauptstadt fahren, sondern können auf ein buntes Veranstaltungsangebot, über das auch unser vorliegendes Stadtmagazin informiert, zurückgreifen. Aber auch zahlreiche Sport- und Freizeitmöglichkeiten vom aufs Rad schwingen bis zum Baden gehen, laden zum Erholen ein.

Sie sehen, man muss sich nicht den Stress streikender Lokführer, verlorener Koffer, verstopfter Autobahnen und quengelnder Kinder, die stundenlang fragen: „Sind wir bald da?“ antun. Auch in Oranienburg lässt sich prächtig der Sommer genießen.

Eine erholsame Urlaubszeit wünscht Ihnen

Ihr Hans-Joachim Laesicke

Hans-Joachim Laesicke
(Bürgermeister der Stadt Oranienburg)

IN DIESER AUSGABE

TITELTHEMA

4 Drei Jahre Eltern-Kind-Treff

PORTRÄT

6 Storchenvater Roland Heigel

AUS STADT UND VERWALTUNG

7 Für Familien: Stadt ausgezeichnet
8 Radfahren in Oranienburg
10 Interview: Schuldnerberatung
11 Neues von zwei Baustellen
11 Bürgermeister im Garten Eden
12 Hansetour Sonnenschein in der Stadt
13 Volksbegehren gegen Massentierhaltung
13 Gehweg für Wensickendorf
14 Feuerwehrtagebuch Jens Pamperin
14 Ihr Kind im Wimmelbuch Oranienburg
15 Gedenkstein für Flucht und Vertreibung
15 Takeda investiert weiter
16 Schnappschüsse: Stadtfest 2015
17 Jugendbeirat gegründet
18 Gärtnern in der Kita Pusteblume
18 Sommerferien im Schlosspark
19 Interview: Ivonne Affeldt (Tourist-Info)
20 RWK O-H-V Mitteilungen

22 **BILDERRÄTSEL**

23 **GLÜCKWÜNSCHE & JUBILÄEN**

24 **VERANSTALTUNGEN**

BEILAGE: AMTSBLATT FÜR DIE STADT ORANIENBURG

KONTAKT ZUR REDAKTION

Stadt Oranienburg
– Stadtmagazin –
Schloßplatz 1, 16515 Oranienburg
Tel. (03301) 600-6014 (Frau Fehlauer)
stadtmagazin@oranienburg.de
www.stadtmagazin.oranienburg.de

Jeder eingegangene Text wird von der Redaktion geprüft. Die Redaktion behält sich vor, eingegangene Texte zu kürzen oder zu bearbeiten. Es besteht kein Anspruch auf Veröffentlichung der zugesandten Informationen.

Die nächste Ausgabe des Oranienburger Stadtmagazins erscheint voraussichtlich am 12. September 2015.

IMPRESSUM oranienburger **stadtmagazin** · juli/august 2015

HERAUSGEBER Der Bürgermeister der Stadt Oranienburg, Schloßplatz 1, 16515 Oranienburg **REDAKTION** Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit und Wirtschaftsförderung der Stadt Oranienburg **LAYOUT/SATZ** Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit und Wirtschaftsförderung der Stadt Oranienburg und Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH **FOTO-NACHWEISE** Für nicht namentlich gekennzeichnete Bilder liegen alle Rechte bei der Stadt Oranienburg **VERLAG (ANZEIGEN/DRUCK)** Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH, Panoramastr. 1, 10178 Berlin, Tel. (030) 28 09 93 45, Fax (030) 28 09 94 06 **ABONNEMENT** Das Oranienburger Stadtmagazin mit dem Amtsblatt für die Stadt Oranienburg kann mit einem Jahresabonnement in Höhe von 29,81 EUR direkt vom Verlag (s. o.) bezogen werden **AUFLAGE** 23 000 Stück **NACHDRUCK** – auch auszugsweise – nur mit Genehmigung des Herausgebers gestattet

ELTERN-KIND-TREFF (EKT)
Ein Platz für die ganze Familie

„Wir wollen Ihr

*Das große **Krabbeln** beginnt mit einem Begrüßungskreis: Die Krabbelgruppe im EKT*

Der Oranienburger Eltern-Kind-Treff (EKT) ist Begegnungsstätte für Familien und bietet seit nunmehr drei Jahren eine Mischung aus Beratung, Bildung und Raum für eigene Ideen.

Chiara schüttet konzentriert Mehl in eine Rührschüssel. Die Siebenjährige ist gemeinsam mit ihren beiden Schwestern, ihrer Mama Petra und ihrer Oma Ingrid zum Familien-Back-Kurs in den Eltern-Kind-Treff gekommen. Vegane „Gute-Laune-Kekse“ stehen an diesem Donnerstagnachmittag auf dem Programm, EKT-Mitarbeiterin Franziska Schultz leitet die Gäste an. „Jetzt ich!“, ruft Chiaras sechsjährige Schwester Emily und gibt einen Schwung Rohrzucker hinterher. „Wir kommen oft und gerne hierher. Für die Kinder ist das toll“, sagt Petra Leuenberg, die Mutter der Mädchen. Regelmäßig besucht die kleine Familie den Back-Kurs, oft auch an den Projektsamstagen, wenn es besondere Bastelangebote oder Feste gibt.

Nicht nur in der hell eingerichteten Küche ist an diesem Donnerstag etwas los: In den neuwertigen Räumen im ganzen Gebäude beschäftigen sich Mütter und Väter mit ihren Kindern – im Spielraum treffen sich zwei Mütter mit ihren Krabbelbabys, aus einem anderen Raum klingt laut Musik heraus, hier wird getanzt. Und im Eltern-Café sitzen drei Frauen und tauschen sich aus. Im Winter ist hier sogar noch mehr los, berichtet der Leiter des EKT, Martin Lenarth. Familien etwas Gutes tun! Das ist das Ziel des Eltern-Kind-Treffs, sagt der 30-Jährige. Im März 2014 hat er das Ruder übernommen und inhaltlich sowie organisatorisch Einiges in der städtischen Einrichtung verändert. Der studierte Sozialpädagoge arbeitet mit seinem Team, bestehend aus vier Mitarbeiterinnen und verschiedenen Honorarkräften, daran, die Besucher- und Angebotsstruktur weiter zu verbessern: Im EKT gibt es seitdem einerseits viele neue Sport- und Veranstaltungsangebote – aber auch neue Regeln. „Wir machen weniger offene Angebote als vorher, für die meisten unserer Kurse muss man sich richtig anmelden. So kommt auch mehr Verbindlichkeit. Außerdem ist der Eltern-Kind-Treff nicht dazu da, einfach nur seine Kinder und damit die Verantwortung abzugeben. Familien können gemeinsam Angebote nutzen.“ Viele Angebote stemmt sein Team selbst – von den Beratungsangeboten über die Nähwerkstatt bis zu den Festen. „Vor allem die erste gemeinsame Weihnachtsfeier war für mich und meine Kollegen sehr besonders. Wir hatten etwa 50 Gäste – die meisten davon waren regelmäßige Besucher“, sagt Martin Lenarth.

Der Einsatz hat sich schon gelohnt: Heute kommen durchschnittlich etwa 1300 Besucher im Monat in die städtische Einrichtung. Insgesamt nutzten 2014 ca. 11000 Oranienburger und Gäste die Angebote, davon ca. 7000 Kinder und 4000 Erwachsene. Besonders gut werden die musischen und sportlichen Angebote, wie zum Beispiel die musikalische Früherziehung, angenommen. Neu ist auch eine engere Zusammenarbeit mit alten und neuen Kooperationspartnern, wie z. B. dem „Netzwerk Gesunde Kinder“.

Das EKT bietet auch Selbsthilfegruppen die Räumlichkeiten für soziale Arbeit an – ganz neu ist beispielsweise die „Igelgruppe“, an die sich Kinder wenden können, wenn sie ein Familienmitglied verloren haben. Aufgebaut wurde die Kindertrauergruppe gemeinsam mit dem Oberhavel Hospiz e.V. Ein weiteres Beispiel ist die Kooperation mit den Glüxrittern – eine Eltern-Kind-Gruppe für Kinder mit Down-Syndrom. In einer kindergerechten und gemütlichen Umgebung verbringen die Familien einen schönen Nachmittag und helfen sich gegenseitig weiter.

Die Eltern-Kind-Gruppen werden von einer pädagogischen Fachkraft angeleitet, die gezielt Fragen beantwortet, hier können sich aber auch die Eltern untereinander austauschen. – „Dieser

Familienleben bereichern!“

*Eingebauter **Kuschelfaktor** im Spielzimmer – mit dem EKT hat die Stadt Oranienburg ein überzeugendes Angebot für die ganze Familie geschaffen.*

Austausch fehlt im Alltag oft, vor allem für neue Oranienburger Familien ist der Eltern-Kind-Treff deshalb ein wichtiger Anlaufpunkt, um Kontakte zu knüpfen“, so Martin Lenarth. Wer mag, kann im EKT auch seinen Erziehungsführerschein bekommen: An zehn Terminen werden in diesem Kurs Erziehungsfragen und Verhaltensweisen besprochen. Dabei ist es egal, wie alt die Kinder sind.

Oft sind es noch vor allem die Mütter – meist gerade in Erziehungszeit – , die die vielfältigen Angebote im EKT nutzen und zum Beispiel die Krabbelgruppen besuchen. „Vereinzelt kommen aber auch mehr Väter. Und das Gute ist, dass sich aus den Gruppen wieder eigene Angebote entwickeln, die die Eltern selbst organisieren“, erklärt Martin Lenarth. Denn wie bei allen städtischen Einrichtungen ist auch im Eltern-Kind-Treff die Hilfe zur Selbsthilfe ein ganz wichtiger Arbeitsansatz.

Besonders sinnvoll und erfolgreich wird die Arbeit, wenn die Kooperation mit den anderen städtischen Einrichtungen funktioniert. Ein Beispiel dafür ist der Einsatz der Senioren der Jahresringe, die sich im Regine-Hildebrandt-Haus treffen: Sie werkeln ab und zu für die Kinder vom EKT, haben schon Vogelhäuschen oder andere Dinge aus Holz gebaut, die die Kinder dann in einer gemeinsamen Aktion bemalen. Die Senioren wiederum lesen den Kindern dabei etwas vor. So kommen im Eltern-Kind-Treff schließlich alle Generationen zusammen. ■

Drei Fragen an **Martin Lenarth**, Leiter des Eltern-Kind-Treffs

Warum haben Sie sich für einen sozialen Beruf entschieden? Mir liegt insbesondere die Integration von Menschen mit Behinderung am Herzen. Seit meiner Jugend war ich regelmäßig als Be-

treuer in Integrationsferienlagern im Einsatz. Also habe ich auch in die Richtung studiert.

Was hat Sie an der Aufgabe am EKT gereizt? Ich fand die Kombination von Eltern und Kindern besonders spannend, also direkt mit den Familien zusammenzuarbeiten. Und im EKT arbeiten wir auch präventiv, das finde ich sehr sinnvoll – die Sozialarbeit setzt ja sonst oft erst ein, wenn es schon brennt.

Worin sehen Sie die Hauptaufgabe des EKT? Es geht darum, Familien mit Kindern bis 12 Jahren, und dazu zähle ich auch die vielen Alleinerziehenden, mit Beratungs- und Bildungsangeboten zu unterstützen – aber auch gleichzeitig die Bereiche Kultur und Freizeit zu fördern.

ELTERN KIND TREFF
der Stadt Oranienburg

Begegnungsstätte für Familien

KONTAKT
Kitzbüheler Str. 1a, 16515 Oranienburg
Tel. (03301) 5 79 28 87
www.ekt.oranienburg.de

SPRECHZEITEN

Dienstag:	9:00–17:30 Uhr
Mittwoch:	9:00–19:00 Uhr
Donnerstag:	9:00–17:30 Uhr
Freitag:	9:00–17:30 Uhr
Samstag:	9:00–17:30 Uhr

(Sonntag und Montag geschlossen)

Angebote im EKT (Auswahl)

SOMMERFERIENPROGRAMM „Meine Heimatstadt Oranienburg“ | vom 22.7. bis 1.8.2015, kostenlos

BERATUNG UND HILFE FÜR FAMILIEN freitags 15 bis 16 Uhr, kostenlos

„KLEINE KOCHSCHULE“ für Eltern dienstags 12 bis 14 Uhr, 2 Euro je Termin

FAMILIENFRÜHSTÜCK samstags 9:30 bis 11:30 Uhr, 1 Euro Beitrag für alle über 3 Jahre

FAMILIENSPORTANGEBOT „Schietwetter Sport“ | samstags 15:30 bis 17 Uhr, Sporthalle der Havelgrundschule, ab 1 Jahr, 2 Euro je Termin

NÄHWERKSTATT mittwochs, 10 bis 12 Uhr, kostenlos, Stoffe/Schnittmuster mitbringen

ELTERN-CAFÉ Mittwoch bis Samstag 14:30 bis 17:30 Uhr, offenes Angebot

FRÜHKINDLICHER MUSIKKURS „Felina – ich singe für Dein Leben gern“ | mittwochs, 16 bis 17 Uhr, samstags 9:15 bis 10:15 Uhr/ 10:30 bis 11:30 Uhr, kostenlos

GEBURTSVORBEREITUNGSKURS mittwochs 17:30 bis 20:00 Uhr

LIFE KINETIC für Kinder, Eltern, Senioren mittwochs 16 bis 16:30 Uhr

Das vollständige Programm finden Sie im Internet unter **www.ekt.oranienburg.de**

Der Storchenvater

ROLAND HEIGEL kümmert sich um Störche, die in und um Oranienburg zuhause sind

***Roland Heigel:** Sein Herz gehört den Störchen ...*

Oranienburgs Störche haben großes Glück! Denn es gibt jemanden, der sich um sie kümmert: Roland Heigel.

Seit zwei Jahren gehört er zum Vorstand des Naturschutzbundes Oranienburg (Nabu). Doch schon sein Leben lang engagiert er sich für gefiederte Geschöpfe, päppelte als kleiner Junge elternlose oder verletzte Vögel auf. „Mein Opa war mit mir viel draußen unterwegs und hat mir die Augen für die Natur geöffnet", erinnert sich der ehrenamtliche Storchenbetreuer. „Ob Nebelkrähe, Mäusebussard, Eule oder Amsel – so ziemlich alles, was es an Vögeln gibt, hatte ich schon bei mir".

Etwa 80 Störche sind es, die derzeit in Oranienburg und Umgebung Zuhause sind, unter anderem in Wensickendorf, Schmachtenhagen und Zehlendorf. Roland Heigel hat sie und ihre Nester genau im Blick. Er protokolliert ihre Ankunft im Frühjahr, wo sie sich niederlassen und wann sie wieder in Richtung Süden aufbrechen – unterstützt von allerhand Mitbeobachtern, die ihn auf dem Laufenden halten. Stroh, Heu, Geäst, am besten auf einem alten Wagenrad oder einem Holzgestell und in luftiger Höhe: Roland Heigel weiß genau, wie ein Horst – so wird der Nistplatz von Störchen genannt – sein muss, damit Meister Adebar sich darin wohlfühlt. Wenn nötig, repariert er ihn und ab und zu muss er das Nistmaterial auflockern und etwas davon abtragen, weil es zu schwer oder zu feucht wird. Denn ein trockenes Gemach ist überlebenswichtig für Störche. „Kälte und Nässe können ihr Todesurteil bedeuten", weiß Roland Heigel.

> » So ziemlich alles, was es an Vögeln gibt, hatte ich schon bei mir. «
>
> *Roland Heigel*

Seine Leidenschaft hat schon vielen Tieren das Leben gerettet. Immer wieder hat der Wensickendorfer Vogelgäste in seiner Voliere, versorgt Brüche und kleine Verletzungen, päppelt sie auf und wildert sie wieder aus. Oft sind es Storchenkinder, die bei ihren ersten Flugversuchen eine Bruchlandung erlitten haben. Seit drei Jahren beschäftigt ihn zudem ein ganz besonders treuer Oranienburger: Ein Storchenmännchen, das sein Nest auf dem Schornstein der alten Bäckerei in Eden hat. „Seit drei Jahren ist er der einzige, der in Oranienburg bleibt, statt mit den anderen in den Süden zu fliegen", erzählt Roland Heigel. In milden Wintern ist das kein Problem. Aber vor zwei Jahren lag so viel Schnee, dass der patriotische Rotstrumpf immer schwächer wurde, weil er kein Futter fand. „Ich habe ihn dann zu mir geholt und aufgepäppelt, im Frühjahr war er wieder fit um loszuziehen", schildert der 62-jährige. „Eine Woche lang kreiste er noch in Wensickendorf umher, dann flog er zurück in sein Nest nach Eden."

Hin und wieder kümmert sich Roland Heigel sogar um das Ausbrüten der Eier, wenn zum Beispiel eines aus dem Nest gefallen ist: Dann kommt es in einem Brutschrank, der warm genug ist, damit das Storchenbaby nach maximal 33 Tagen schlüpfen kann. „Das kann dann schon mal anstrengend werden, denn die Kleinen wollen alle drei bis vier Stunden gefüttert werden", erzählt Roland Heigel.

Auch in seinem eigenen Garten hat der Vogelfan einen Storchenhorst. Mit dem machte er sich in Wensickendorf schon einen Namen, als er noch nicht einmal dort wohnte: Nach dem Grundstückskauf ließ er nicht etwa sein Haus, sondern zuerst das Storchenzuhause bauen. Er ist eben ein echter Storchenvater! ■

Haben auch Sie ein Herz für Meister Adebar?

Dann unterstützen Sie Oranienburgs Storchenvater. Werden Sie zum Beispiel Mitbeobachter und helfen Roland Heigel, das Wohl der Störche und ihre Nisthilfen im Auge zu behalten. Sie erreichen ihn telefonisch unter (0172) 3250590 oder per E-Mail unter r.heigel@gmx.de

Auch mit einer an Spende an den Nabu Oranienburg können Sie den heimischen Störchen helfen, um zum Beispiel Futter, Medikamente oder Nisthilfen zu finanzieren. Näheres auf **www.nabu-oranienburg.de**. Dort finden Sie auch noch mehr Infos über Oranienburgs Störche – zum Beispiel können Sie dank der Webcam in Roland Heigels Garten nahezu in Echtzeit verfolgen, was die sechsköpfige Storchenfamilie dort so alles treibt.

Auszeichnung und Ansporn

FAMILIENGERECHTIGKEIT Oranienburg erhält Gütesiegel

Hurra! Die Stadt Oranienburg ist Brandenburgs zweite Kommune, die vom Verein Familiengerechte Kommune das Zertifikat »Familiengerechte Kommune« erhalten hat und sich nun drei Jahre lang mit diesem Gütesiegel schmücken darf.

Oranienburg macht viel für seine Familien – das beweist das Zertifikat, das Sozialdezernentin Kerstin Kausche für die Stadt Oranienburg entgegen nahm.

In Süd wird die Comeniusschule als inklusive Grundschule gebaut, in Sachsenhausen erhält die Grundschule derzeit ein neues Hortgebäude. Dazu um- und ausgebaute Kitas, Eltern-Kind-Treff, Schlosspark, die Jugendfreizeitanlage »TolOra« und vieles mehr. In den vergangenen Jahren hat die Stadt Oranienburg eine Menge unternommen, um ihrem Anspruch als familienfreundliche Stadt gerecht zu werden. Jetzt sind die Bemühungen von unabhängiger Stelle belohnt worden: Am 12. Juni bekam Oranienburg vom Verein Familiengerechte Kommune das Zertifikat „Familiengerechte Kommune“ verliehen – etwas ganz Besonderes im Land Brandenburg, denn Oranienburg ist damit eine von nur zwei Städten im ganzen Bundesland, die das Gütesiegel tragen.

Die Auszeichnung ist mehr als ein hübscher Schmuck! Um sie zu erhalten, hat die Stadt Oranienburg ein zwölfmonatiges Zertifizierungsverfahren durchlaufen und dabei Ziele und Maßnahmen erarbeitet, die in den nächsten drei Jahren umgesetzt werden sollen. Jährlich muss sie dem Verein berichten, wie erfolgreich sie dabei ist. Nach Ablauf der drei Jahre muss der Prozess darüber hinaus neu durchlaufen werden – möchte die Stadt das Zertifikat behalten. Zu den Projekten, die Oranienburg in den nächsten Jahren angehen will, zählen unter anderem die Öffnung von Schulen, um dort auch Bildungsangebote zum Beispiel für Senioren zu schaffen, ein Diskussionsprozess mit den Wohnungsbaugesellschaften, Architekten und anderen zur Erarbeitung eines Konzeptes für generationenübergreifendes Wohnen sowie ein Boule-Platz in Malz, der bereits in einer gemeinsamen Aktion von Bürgern und Stadtverwaltung entstanden ist.

Verein Familiengerechte Kommune

Dieses Zertifikat ist gültig bis Juni 2018

Zertifikatsnummer Z5-2015-06-12-032

Zertifikat 2015

Die

Stadt Oranienburg

hat erfolgreich am Audit Familiengerechte Kommune teilgenommen und im Rahmen der Auditierung

- eine Bestandsanalyse zur Familiengerechtigkeit ihrer Kommune vorgenommen,
- unter Beteiligung relevanter Akteure Lösungen für die Verbesserung der Lebensbedingungen von Familien erarbeitet und
- verbindliche weiterführende Ziele für eine nachhaltige familiengerechte Gesamtstrategie definiert.

Die Kommune hat sich per Ratsbeschluss verpflichtet, die daraus resultierenden Maßnahmen innerhalb der nächsten drei Jahre umzusetzen.

Bochum im Juni 2015

Dr. Kirsten Witte
Bertelsmann Stiftung,
Vorstandsvorsitzende des Vereins Familiengerechte Kommune e.V.

Prof. Dr. Klaus Peter Strohmeier
Ruhr-Universität Bochum,
stellv. Vorstandsvorsitzender des Vereins Familiengerechte Kommune e.V.

Das Audit Familiengerechte Kommune ist eine gemeinsame Initiative von:

Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen

berufundfamilie

BertelsmannStiftung

Was Familie in Oranienburg bedeutet, haben die beteiligten Akteure im Zertifizierungsprozess gemeinsam definiert: „Familie ist dort, wo Menschen in einer Gemeinschaft füreinander einstehen und füreinander verantwortlich sind“ – ein weit gefasster Familienbegriff, der also nicht nur Familien mit Kindern umfasst.

„Die Zertifizierung bestätigt unsere seit Jahren erfolgreiche Arbeit für eine familienfreundliche Stadt. Wie beliebt Oranienburg bei Familien ist, weil bei uns für sie einfach vieles stimmt, zeigen uns die enorm gestiegenen Zuzugszahlen“, sagt Bürgermeister Hans-Joachim Laesicke. „Jetzt wollen wir uns jedoch nicht zurücklehnen, sondern den beschrittenen Weg ständig kritisch hinterfragen und mit den Vorstellungen der Familien abgleichen – dabei hilft uns das Gütesiegel, denn die Zertifizierung bietet auch eine strukturierte Erfolgskontrolle.“ ■

Wo erfahre ich mehr?

Weitere Infos zur Auszeichnung und zum Zertifizierungsverfahren finden Sie auf www.oranienburg.de im Menüpunkt »Bildung, Familie, Soziales«. Dort gibt es auch eine umfangreiche Präsentation, in der Sie alle Ziele und Vorhaben im Rahmen der Zertifizierung nachlesen können. Als Ansprechpartner steht Ihnen in der Stadtverwaltung Pierre Schwering vom Sachgebiet Gemeinwesen zur Verfügung. Telefon: (03301) 600 600 706, E-Mail: schwering@oranienburg.de.

Freifahrtschein für

RADVERKEHR IN ORANIENBURG So sind Radfahrer

Radeln in Einbahnstraßen und durch Sackgassen, auf der Straße und auf dem Gehweg: Es hat den Anschein, Radfahrer dürfen mittlerweile fahren, wo sie wollen. Doch stimmt das auch? Richtig ist, dass die Stadt Oranienburg in den vergangenen Jahren viel dafür getan hat, dass Radfahrer immer sicherer, schneller und bequemer durch Oranienburg fahren können. Auch die Straßenverkehrsordnung sieht inzwischen zahlreiche Erleichterungen für Radfahrer vor, so auch die Möglichkeit, gegenläufig in Einbahnstraßen hineinzufahren. Ein Freifahrtschein für Radfahrer ist das jedoch nicht. Es gibt weiterhin zahlreiche Regeln, an die sich Zweiradfans halten müssen. Während sich die neuen radverkehrsfreundlichen Möglichkeiten im Zuge von Straßenneu- und -ausbau meistens für alle verständlich umsetzen lassen,

Radweg, Gehweg oder Straße?

Wo fahre ich mit dem Rad? In der Regel auf der Straße, denn das Fahrrad gilt entsprechend der Straßenverkehrsordnung als Fahrzeug. Nur wenn Radwege vorhanden sind, können bzw. müssen Radfahrer diese entsprechend der Beschilderung benutzen. Wer gehört nicht auf den Radweg? Fußgänger, Inline-Skater, Motorräder. Autos dürfen auf Radwegen nicht fahren, halten oder parken.

BENUTZUNGSPFLICHT FÜR RADWEG:

Sehen Sie dieses Schild, müssen Sie als Radfahrer den Radweg benutzen, zu denen übrigens auch die mit einer durchgezogenen Linie auf der Fahrbahn markierten Radstreifen zählen. Sie dürfen weder die Straße noch den Gehweg benutzen.

Radfahrer müssen derart gekennzeichnete Wege benutzen! Dafür steht ihnen die vorgeschriebene Wegehälfte zur Verfügung, Fußgänger laufen daneben.

Auf diesen kombinierten Anlagen müssen Radfahrer fahren, sich aber die Fläche gleichberechtigt mit Fußgängern, Skatern etc. teilen. Hier ist besondere Rücksichtnahme unter Verkehrsteilnehmern gefragt!

BENUTZUNGSPFLICHT FÜR STRASSE:

Der Weg ist rot eingefärbt, trotzdem handelt es sich verkehrsrechtlich um einen Gehweg. Wegen der zu geringen Breite darf er nicht von Radfahrern benutzt werden. Radfahrer, die das zehnte Lebensjahr vollendet haben, müssen auf die Straße ausweichen.

FREIE WAHL – STRASSE ODER GEHWEG:

Hier besteht Wahlmöglichkeit. Diese Lösung kommt zum Einsatz, wenn der Weg zwar nicht die erforderliche Breite für einen gemeinsamen Geh- und Radweg aufweist, er aber dennoch als Alternative zur Straße angeboten werden soll, ohne dass die Gefahr besteht, dass Fußgänger zu sehr behindert werden. Radfahrer müssen hier mit mäßiger Geschwindigkeit fahren und besondere Rücksicht nehmen.

Auf den ersten Blick könnte man denken, der sog. „Schutz- oder Angebotsstreifen“ auf der Fahrbahn muss zwingend genutzt werden – doch auch hier dürfen entweder Streifen oder Gehweg genutzt werden, deshalb das Schild. Wäre es nicht da, müsste der Angebotsstreifen auf der Straße zwingend benutzt werden. Übrigens: Weil die Linie gestrichelt ist, dürfen hier im Bedarfsfall Autos kurz halten – aber nicht parken.

Auch wenn farblich markierte, sog. „andere Radwege“ vorhanden sind, dürfen Sie frei entscheiden. Wegen der guten Erkennbarkeit des roten Streifens ist das Verkehrszeichen nicht zwangsläufig erforderlich. Die Kanalstraße ist ein klassischer Fall – hier wurde jüngst die Pflicht zur Radwegnutzung aufgehoben.

Radfahrer?

richtig unterwegs

führen viele Schilder auf noch nicht oder vor längerer Zeit gebauten Geh- und Radwegen oft zu Verwirrung. Hier wollen wir ein paar wichtige Schilder und ihre Bedeutung erläutern.

In Einbahnstraßen und Sackgassen

Beide Richtungen erlaubt! Hier dürfen Sie also auch ganz offiziell gegen die vorgeschriebene Fahrtrichtung radeln. In Oranienburg ist das rechtmäßige Befahren von Einbahnstraßen entgegen der Fahrtrichtung in den letzten Jahren kontinuierlich ausgeweitet worden. Mittlerweile sind fast alle Einbahnstraßen für den Radverkehr „geöffnet“ worden, da die nötigen Voraussetzungen wie Fahrbahnbreite und Tempo-30-Regelung erfüllt sind. Viele davon befinden sich in der Weißen Stadt.

Das erspart längere Umwege: Weil es für Autofahrer am Ende nicht, für Radfahrer aber schon weitergeht, können Ortskundige hier bedenkenlos durchradeln. Das Schild zeigt nämlich an, dass es für Fußgänger und Radfahrer am Ende der Straße einen Durchlass gibt.

Das „Nonplusultra“ für Radfahrer ist natürlich die Fahrradstraße. Hier haben Radfahrer Vorrang! Oranienburgs erste innerstädtische Fahrradstraße ist die Heidelberger Straße, die im Oktober 2014 eingeweiht wurde. Hier ist nur Anliegerverkehr zugelassen. Radfahrer dürfen sogar nebeneinander fahren. In Fahrradstraßen gilt eine Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h.

Populäre Irrtümer

FALSCH Wenn ein Radweg da ist, müssen Radfahrer ihn benutzen.

RICHTIG Nur auf Radwegen mit den blauen Radwegschildern muss man fahren.

FALSCH Auf dem Zebrastreifen haben Radfahrer Vorrang, genau wie Fußgänger.

RICHTIG Wenn Radfahrer Vorrang haben wollen, müssen sie absteigen und ihr Rad schieben. Sie dürfen über den Zebrastreifen aber auch fahren, müssen dann jedoch zuerst die Autos durchfahren lassen.

FALSCH Radfahrer müssen immer hintereinander fahren.

RICHTIG Sie dürfen nebeneinander fahren, wenn dadurch der Verkehr nicht behindert wird. Ausnahmen: In Fahrradstraßen dürfen Radfahrer immer zu zweit nebeneinander fahren, ebenso dann, wenn sie einen „geschlossenen Verband“ (ab 16 Radfahrern) bilden. Autofahrer müssen dann hinter den Radfahrern bleiben, wenn zum Überholen nicht genug Platz vorhanden ist.

FALSCH Unterwegs mit dem Handy telefonieren ist nur im Auto verboten.

RICHTIG Das Gerät während der Fahrt in der Hand zu halten und zu benutzen kostet Radfahrer ein Verwarngeld in Höhe von 25 Euro.

FALSCH Es ist rechtlich gesehen kein Problem, unter Alkoholeinfluss Fahrrad zu fahren.

RICHTIG Schon bei einem Promillewert von 0,3 kann man sich strafbar machen und muss bei einem Unfall haften, wenn es aufgrund des Alkohols zu Fehlern beim Radfahren kommt. Ab 1,6 Promille begehen Radfahrer auch ohne erkennbare Fahrunsicherheit eine Straftat.

FALSCH Beim Abbiegen müssen Radfahrer die ganze Zeit den Arm ausstrecken.

RICHTIG Wenn man das Handzeichen gegeben hat, kann man z. B. nach dem Einordnen auf einer Linksabbiegerspur den Arm wieder herunternehmen, oder auch während des Abbiegens.

Entnommen dem Infoblatt „Verkehrsrecht für Radfahrer“ des ADFC (nachzulesen unter www.adfc.de/stvo)

Ansprechpartner

Für Fragen und Anregungen zum Thema Radverkehrsförderung steht Ihnen bei der Stadt Oranienburg **Sven Dehler** vom Stadtplanungsamt unter Tel. (03301) 600 769 oder per E-Mail unter dehler@oranienburg.de zur Verfügung.

IN DER NÄCHSTEN AUSGABE:
SONDERFALL LEHNITZSTRASSE – SO FAHREN SIE HIER RICHTIG.

„Es war gar nicht so schlimm…“

SCHULDNERBERATUNG Wege aus der Schuldenkrise

Wenn der Schuldenberg wächst und Betroffene nicht mehr ein noch aus wissen, gibt es in der Liebigstraße einen Ort, an dem sie Hilfe finden: Die Schuldnerberatung, die seit 1993 vom Märkischen Sozialverein angeboten wird, bietet die Chance auf einen finanziellen Neuanfang und gibt Hoffnung auf ein Leben ohne Schulden. Ralph Cufal ist Schuldner- und Insolvenzberater und gehört seit 2008 zum vierköpfigen Team der Beratungsstelle.

▸ Wer kommt alles zu Ihnen?
Zu uns kommen Menschen jedes Alters. Die Mehrheit, knapp 40 Prozent, ist aber zwischen 26 und 35 Jahren. Nur etwa 1 Prozent machen Personen über 65 Jahre aus. Im vergangenen Jahr kamen insgesamt 1 255 Personen zu uns. Davon waren 468 gänzlich neue Klienten, bei denen eine Erstberatung durchgeführt wurde.

▸ Was sind Gründe für Überschuldung?
Oft kommen mehrere Gründe zusammen. Zum Beispiel ein über einen langen Zeitraum geringes Einkommen aufgrund von Krankheit oder Jobverlust, steigende Ausgaben für Miete, Heizung und Strom oder Kreditratenzahlungen, die nach einer Trennung nicht mehr geleistet werden. Was wir jedoch seit einiger Zeit am häufigsten registrieren, sind Überschuldungen, die mit dem Internet einhergehen: Ein Klick kann reichen, um einen Vertrag abzuschließen, der auf den ersten Blick gar nicht als Vertrag erkennbar ist, sondern als „Super-Sparangebot“ angepriesen wird. Scheinbar kostenlose Serviceleistungen, zum Beispiel von Handy- und Telefonanbietern, werden oft zur Kostenfalle. Oft wird bei Internetkäufen auch schlicht die Rechnungshöhe nicht in das monatliche Budget einbezogen. Schnell ist was gekauft, wofür das Geld gar nicht da ist.

▸ Wie geht es den Menschen, die zu Ihnen kommen?
Zu Beginn der Beratung sind viele völlig überfordert mit ihrer Situation. Das Konto ist gepfändet, die Gläubiger mahnen regelmäßig und drohen mit Gerichtsvollzieher, eine Zwangsversteigerung der Immobilie droht und manchmal erfährt auch der Arbeitgeber durch Lohnpfändung von den Geldproblemen. Es braucht meistens eine große Überwindung, eine Schuldnerberatung aufzusuchen.

Wenn die Anzahl der Gläubigerbriefe zunimmt und die Formulierungen des Inkassobüros drohender werden: Ralph Cufal von der Schuldnerberatung weiß, wie der Schuldenberg wieder kleiner wird.

▸ Wie können Sie helfen?
In der Erstberatung und eventuell in weiteren Besprechungen gilt es, die Situation des Betroffenen zu besprechen und Maßnahmen zur Existenzsicherung und Stabilisierung der finanziellen Lage vorzunehmen. Dazu gehört auch, sie über ihre Rechte zu informieren, denn auch überschuldeten Menschen steht ein Existenzminimum zu. Unser oberstes Ziel ist, die Menschen, die zu uns kommen, vor der Privatinsolvenz zu bewahren. Dafür gibt es weit mehr Möglichkeit, als manch einer denkt. Grundsätzlich gilt: Die Beratung ist vertraulich!

▸ Was wird in den Beratungen gemacht?
Die Schuldnerberatung verläuft auf vier Ebenen. Da ist als erstes die finanzielle und rechtliche Beratung, wozu zum Beispiel die Prüfung der laufenden Einnahmen und Ausgaben sowie die Erstellung eines stichhaltigen Entschuldungsplans gehören. Wir unterstützen oder übernehmen auch die Verhandlung mit den Gläubigern, überprüfen ihre Forderungen auf Rechtmäßigkeit und versuchen drohende Zwangsmaßnahmen wie eine Zwangsräumung der Wohnung abzuwenden. Zusammen stimmen wir ab, wer welche Aufträge erledigt. An zweiter Stelle nehmen wir auch eine lebenspraktische Beratung vor, erörtern also die persönliche Haushaltsführung und stellen einen Haushaltsplan auf. Darüber hinaus leisten wir psychologische Hilfe und gehen nicht zuletzt auch vorbeugende Maßnahmen durch – also Tipps, um Einnahmen und Ausgaben künftig im Gleichgewicht zu halten.

▸ Wie lange sind denn Ihre Klienten bei Ihnen in der Beratung?
Das ist sehr unterschiedlich. Es gibt anonyme Beratungen, bei denen keine Klientenakte angelegt wird, diese findet nur einmalig statt, ist aber eher die Ausnahme. Dann gibt es Fälle, da reicht eine regelmäßige Beratung über einen Zeitraum von einem halben Jahr. Andere benötigen einen Zeitraum von einem bis zu anderthalb Jahren und wieder andere kommen nach Jahren erneut zu uns.

▸ Was muss man für eine Beratung bei Ihnen bezahlen?
Gar nichts, das Angebot ist kostenlos. Wir werden durch öffentliche Mittel vom Landkreis und Kommunen wie der Stadt Oranienburg gefördert.

▸ Wie hoch ist die Erfolgsrate?
Es gibt fast immer einen Weg aus der Schuldenkrise, selbst wenn manch einer mit Bergen an Unterlagen, Verträgen oder unbezahlten Rechnungen auftaucht und es zunächst hoffnungslos aussieht. Der längste Zeitraum, der

dafür nötig ist, sind die sechs Jahre des Insolvenzverfahrens. „Es war gar nicht so schlimm!“ Das ist ein Satz, den wir oft hören, verbunden mit einem tiefen Luftholen und einem befreiten Durchatmen.

▸ Was ist in Ihrem Job wichtig?
Es bedarf eines hohen Einfühlungsvermögens ebenso wie umfangreicher Kenntnisse in Rechtsgebieten wie Zwangsvollstreckungsrecht und Insolvenzrecht und der Sozialgesetzgebung, um den Menschen finanziell und persönlich helfen zu können. Wenn Klienten nach den ersten Beratungen mitteilen, dass sie wieder gut schlafen können, hat die Beratung Früchte gezeigt und auch ich, als Schuldnerberater bin zufrieden und freue mich mit ihnen. ■

Wo erfahre ich mehr?

Die Schuldnerberatung des Märkischen Sozialvereins finden Sie in der Liebigstraße 4. Telefonisch erreichen Sie die Mitarbeiter unter (03301) 689 6930 oder per E-Mail unter schuldnerberatung-ob@msvev.de. Sprechzeit ist montags, dienstags und donnerstags von 9 bis 12 Uhr sowie donnerstags von 13 bis 18 Uhr. Weitere Infos unter www.msvev.org/schuldnerberatungsstelle – hier können Sie auch einen Termin vereinbaren.

Richtfest und Grundsteinlegung

Mit großen Schritten geht es voran auf der Baustelle der neuen Comeniusschule. Am 13.7. wird in Beisein von Bürgermeister Hans-Joachim Laesicke das Richtfest gefeiert. Bis Ende August sollen dann die Rohbauarbeiten abgeschlossen werden. Ab dem Schuljahr 2016/2017 werden hier bis zu 540 Kinder unterrichtet. Die neue Comeniusschule ist als inklusive Grundschule mit zwei integrativen Sprachheilklassen geplant.
Einen Tag später, am 14.7. erfolgt die Grundsteinlegung am neuen Hort der Grundschule Sachsenhausen. Auf zwei Etagen finden hier bis zu 110 Hortkinder künftig beste Bedingungen zum Spielen und Lernen. Hort- und Schulgebäude werden durch ein barrierefreies Treppenhaus miteinander verbunden sein. ■

Bürgermeister im »Garten Eden«

Bei Vor-Ort-Terminen macht sich Bürgermeister Hans-Joachim Laesicke regelmäßig selbst ein Bild von den verschiedenen Unternehmen in unserer Stadt. Vor kurzem besuchte er die Eden-Genossenschaft. Auf deren 120 Hektar Land leben rund 1 500 Menschen. Bis heute sind sie den lebensreformerischen Gründungsideen von genossenschaftlichem Besitz sowie ökologischer Landwirtschaft und Bautechnologie treu geblieben. Wie in den Anfängen der 1893 gegründeten Siedlung müssen auf den Grundstücken mindestens 51 Prozent der Fläche für den Obst- und Gemüseanbau genutzt werden. Je Grundstück müssen wenigstens acht Obstbäume und zwei Beerensträucher gepflanzt werden.

HEINRICH ALLFINANZ GmbH
Ihr Versicherungs- und Immobilienmakler seit 1990
• Finanzierungen • Kapitalanlagen • Wirtschaftsberatung
Saarlandstr. 100 • 16515 Oranienburg • Tel. (03301) 83 34-0, Fax 83 34-24 • www.heinrich-allfinanz.de

Glaserei Oranienburg
Nico Netzker
Notruf: 0171 17 00 522
Tel: 03301 80 80 68
www.glaserei-oranienburg.de

Das preisgünstige Bestattungsinstitut
Ralf Heinrich (ehemals Erwin Bethke)
16548 Glienicke, Hubertusallee 108, Tel. 033056 / 80752
16515 Oranienburg, Sauerbruchstr. 1, Tel. 03301 / 56618
16767 Leegebruch, Eichenallee 15, Tel. 03304 / 252425
• Erd-, Feuer- und Seebestattungen
• Erledigung aller Formalitäten
• bei Trauerfall genügt ein Anruf
• auf Wunsch Hausbesuch
• Abschluss von Vorsorgeverträgen und Sterbegeldversicherungen
• Tag- und Nachtbereitschaft

Radfahren für das Hospiz Oberhavel

HANSETOUR SONNENSCHEIN kommt nach Oranienburg

Schon seit vielen Jahren sammelt der Verein „Hanse-Tour Sonnenschein“ Spenden für krebs- und chronisch kranke Kinder. Das Flaggschiff des Vereins ist die jährlich stattfindende Hanse-Tour: Eine Benefiz-Radtour, die in diesem Jahr auch Station in Oranienburg macht.

Kurs auf Oranienburg! Der Löwenanteil der Spendenaktion am 6. August geht an das Oberhavel Hospiz – eine würdevolle Wohnstätte für den letzten Lebensabschnitt.

Die Radler der „Hanse-Tour Sonnenschein“ treten in diesem Jahr wieder für den guten Zweck in die Pedale: Die diesjährige Tour startet am 4. August in Rostock und führt über Havelberg, Brandenburg an der Havel, Berlin, Hennigsdorf, Oranienburg, Röbel, Waren, Malchin, Teterow zurück nach Rostock. Die rund 270 Teilnehmer sammeln in den 23 Orten, in denen sie Halt machen, Spenden zugunsten krebs- und chronisch kranker Kinder. 642 Kilometer werden sie dabei bis zum 8. August zurücklegen.

Bei hoffentlich schönem Wetter wird die Hanse-Tour am 6. August auf Oranienburgs Schlossplatz eintreffen. Seien Sie dabei, wenn die Radler um 17.40 Uhr bei uns ankommen! Während der Radler-Rast auf dem Schlossplatz werden die Spenden der Oranienburger Bevölkerung übergeben. „Wir haben keine Erwartung, was die finanzielle Größenordnung betrifft, auch kleine Beträge sind willkommen. Es zählt jeder Euro“, so Bürgermeister Hans-Joachim Laesicke. Das Wichtigste dabei: Der Großteil der in Oranienburg eingesammelten Spendengelder bleibt in der Stadt und kommt dem stationären Hospiz Oberhavel zugute, das im vergangenen Jahr in der Germendorfer Allee eröffnet wurde. Nach der Übergabe und einem kleinen kulturellen Programm werden die Radler in die TURM ErlebnisCity fahren und dort übernachten.

Oranienburg sammelt allerdings schon vor dem 6. August fleißig Spendengelder für die Aktion: Dafür sind verschiedene Veranstaltungen und Aktionen in der Stadt geplant. So wird am Abend des 5. August ein Benefiz-Konzert lokaler Bands auf dem Schlossplatz organisiert. Mit dabei unter anderem „Die Unbestechlichen“ und „The Stout Scouts“. Auch Schulen und Kitas in Oranienburg beteiligen sich an der Spendenaktion.

Wer direkt spenden und die Arbeit des Stationären Hospizes Oberhavel fördern möchte, kann seinen Beitrag in eine der Spendenbüchsen werfen, die in vielen Geschäften in der Oranienburger Innenstadt aufgestellt sind. Die Büchsen finden Sie unter anderem in der Tourist-Information, im Bürgeramt der Stadtverwaltung, in der Schloss-Parfümerie und bei der »Kaffeetante« im Oranienwerk. Ihre Spende können Sie auch direkt auf das Spendenkonto einzahlen: Förderverein „Hanse-Tour Sonnenschein“ e.V., IBAN: DE 68 1307 0024 0206 6611 00; BIC: DEUTDEDBROS mit dem Zahlungsgrund: Oranienburg + Namen des Spenders. ■

Wo erfahre ich mehr?

Die Macher der „Hanse-Tour Sonnenschein“ widmen sich in diesem Jahr vorrangig der Sterbebegleitung für Kinder – weil das Thema in den vergangenen Jahren immer stärker an Bedeutung gewann. Sowohl die Björn-Schulz-Stiftung, die sich diesem Gedanken verschrieben hat, als auch die ambulante Palliativ-Hilfe im Land Brandenburg profitieren von den Spenden, die der Verein mit seiner Benefiz-Radtour in diesem Jahr einsammeln wird. Mehr über die Arbeit des Vereins und die Tour 2015 erfahren Sie auf www.hanse-tour-sonnenschein.de.

Gegen Massentierhaltung

Das »Aktionsbündnis Agrarwende Berlin-Brandenburg« hat ein Volksbegehren gegen Massentierhaltung auf den Weg gebracht. Vom 15.7. bis zum 14.1.16 haben die 2,09 Millionen wahlberechtigten Brandenburgerinnen und Brandenburger Zeit, das Anliegen des Volksbegehrens mit ihrer Unterschrift zu unterstützen. Unter anderem fordern die Vertreter der Volksinitiative das Abschneiden („Kupieren") von Schwänzen und Schnäbeln zu verbieten, ausschließlich die artgerechte Haltung von Tieren finanziell zu fördern sowie den Schutz der Tiere im Land Brandenburg durch die Berufung eines Landestierschutzbeauftragten zu stärken. Alle Oranienburger, die sich in die Liste eintragen wollen, können dies im Bürgeramt der Stadtverwaltung machen –dort liegen Unterschriftenlisten aus. Bitte den Personalausweis dafür mitbringen! Mit einer Mail an info@oranienburg.de können Sie sich einen Eintragungsschein auch per Post zuschicken lassen. 80 000 Unterschriften sind notwendig, damit das Volksbegehren erfolgreich ist. Den genauen Wortlaut des Volksbegehrens finden Sie auf www.wahlen.brandenburg.de. ■

Gehwegausbau in Wensickendorf

Eigentlich plant das Land Brandenburg schon seit mehreren Jahren den Bau eines Radweges zwischen Wensickendorf und Wandlitz, entlang der B 273. Verwirklicht wurden die Pläne bislang jedoch nicht. Die Stadt Oranienburg will aber nicht länger warten und schon jetzt für wenigstens etwas mehr Sicherheit und Komfort in Wensickendorf sorgen. Verläuft die Ausschreibung erfolgreich, bekommt der Ortsteil deshalb endlich einen 100 Meter langen Gehweg in der Wandlitzer Chaussee – zwischen Bahnübergang und Lindenweg. Im Rahmen der Baumaßnahme entstehen auch drei Straßenlaternen, ein vorläufiges, etwa 15 Meter langes Versickerungsbecken zur Straßenentwässerung sowie ein Sicherheitsgeländer entlang des Entwässerungsgrabens, der parallel zu den Bahnschienen verläuft. Insgesamt investiert die Stadt Oranienburg 60 000 Euro für den neuen Gehweg. ■

Eine Woche Feuerwehr

Jens Pamperin arbeitet als einer von vier Feuerwehrmännern in der Stadtwehrführung und ist zuständig für die Ausbildung der 200 haupt- und ehrenamtlichen Kameraden in Oranienburg. Hier ein kleiner Einblick in seinen Alltag in einer Bereitschaftswoche, wenn er neben seinem Tagwerk als Berater zu Einsätzen fährt – genau wie so viele andere ehrenamtliche Kräfte das täglich tun. Das Besondere in der Woche: Das Stadtfest steht an und aufgrund der Trockenheit gilt die höchste Waldbrandstufe.

Jens Pamperin

Montag, 8. Juni: Ich plane den Stadtfest-Sonnabend – einige Kameraden sind beim Drachenbootrennen, andere bei der Feuerwehrmesse Interschutz, die Lehnitzer Kameraden bei einer Waldbrandübung in Kappe. Ich telefoniere herum und finde heraus, wie viele Führungskräfte bereit sind und welche Wagen ausrücken könnten. Gar nicht so leicht, denn nicht alle Kameraden dürfen alle Wagen fahren. Schließlich ist klar: Die Germendorfer und die Sachsenhausener Löschzüge werden helfen, die Einsatzbereitschaft für den Brandschutz am Sonnabend zu gewährleisten.

Dienstag, 9. Juni, 1 Uhr: Mein Pieper vibriert. Ich stehe auf und lese den Text. Nur eine Türnotöffnung in der Innenstadt. Das regeln die Kollegen ohne mich. Ich lege mich wieder hin.

Mittwoch, 10. Juni, 8.32 Uhr: Die Leitstelle meldet einen Unfall mit eingeklemmter Person, ein PKW hat sich mehrfach überschlagen. Ich wäge ab und warte noch zehn Minuten. Dass Personen eingeklemmt sind, ist äußerst selten. Auf dem Weg zum Unfallort kommt der Einsatzabbruch, die Person ist doch nicht eingeklemmt. Ich drehe um und fahre zurück zur Arbeit.

Donnerstag, 11. Juni, 14.20 Uhr: Die Leitstelle aus Eberswalde schickt einen ersten Alarm – in Germendorf brennt ein Stück Wald. Die Germendorfer und die hauptamtlichen Kräfte rücken aus. 14.28 Uhr Die Kollegen vor Ort alarmieren weitere Löschzüge. 600 Quadratmeter Wald brennen und es gibt kein Wasser am Wald. Jetzt fahre auch ich los. Um 16 Uhr ist der Brand gelöscht.

Freitag, 12. Juni: Heute übernimmt mein Kollege Manfred Gellert den Bereitschaftsdienst. Ich besuche einen Empfang für Feuerwehr und THW im brandenburgischen Landtag. Aufregend!

Sonnabend, 13. Juni, 22 Uhr: Treffen vor dem Schloss. Wir sichern heute das Feuerwerk mit fünf Kameraden ab. Wir genießen die Aussicht. Um 0.20 Uhr geht es nach Hause. ■

Wo erfahre ich mehr?

Die Freiwillige Feuerwehr Oranienburg besteht aus 10 Löschzügen. Alle gemeinsam sind für ein Gebiet von rund 162 Quadratkilometern zuständig und meistern knapp 700 Einsätze pro Jahr. Bei der Jugendfeuerwehr kann man all das lernen, was man später bei den „richtigen“ Einsätzen können muss. Interesse? Mehr auf www.feuerwehr-oranienburg.de oder bei Marcus Dahlke: stadtjugendwart@oranienburg.de

Ihr Kind im Wimmelbuch

Ganz ohne Text, dafür mit bunten Bildern, echten Orten zum Wiedererkennen und einigen wichtigen Persönlichkeiten: Zum Jahresende wird das »Oranienburger Wimmelbuch« erscheinen, das die Stadtverwaltung und die Tourismus und Kultur Oranienburg gGmbH (TKO) derzeit gemeinsam mit dem Wimmelbuchverlag entwickeln. Ob Stadtfest vor dem Schlossplatz, Kurfürstin Louise Henriette in der Bernauer Straße oder Horst Eichholz mit seinem Tierpark Germendorf: auf fünf extra dicken Doppelseiten werden typische Plätze und Szenen aus Oranienburg zu sehen sein – kleinkindgerecht und verbunden mit Entdeckerspaß-Garantie auch für die Großen. Ein Muss für jeden Oranienburger!

Sie wollen, dass auch ihr Kind auf einem der Bilder entlang spaziert? Dann schicken Sie uns bis zum 31.7. ein Foto von Ihrem Nachwuchs an stadtmagazin@oranienburg.de. Wir verlosen fünf Plätze in Oranienburgs neuem Wimmelbuch. Die Illustratorin wird anhand des eingeschickten Fotos Ihren Knirps mit in das Buch zeichnen.

Das Kleingedruckte: Bitte beachten, dass Sie über alle Rechte am eingereichten Bild verfügen müssen. Sie erklären sich damit einverstanden, dass eine Zeichnung (basierend auf dem eingesandten Foto) von Ihrem Kind im Wimmelbuch und in Folgeprodukten erscheint. ■

Zoohandlung, Hundefriseur und T-Shirt-Druck
Lierse in Mühlenbeck
www.zoofrau.de
Hauptstraße 6 • Mühlenbeck • Tel.: 03 30 56/ 43 61 11

Turbo P.O.S.T. GmbH
Annahmestelle für Briefversand
DPD
DPD-Paket-Shop
Öffnungszeiten:
Mo - Do 10.00 - 13.00 und 14.00 - 19.00 Uhr
Fr 10.00 - 18.00 Uhr, Sa 10.00 - 13.00 Uhr

Damals wie heute

GEDENKSTEIN an der Havel eingeweiht

Im Juni haben Kommunalpolitiker von Stadt und Landkreis, Mitglieder des Bundes der Vertriebenen (BdV) und etwa 30 Einwohner einen Gedenkstein für Opfer von Flucht und Vertreibung feierlich enthüllt.

Stilles Gedenken und aktuelles Mahnen: Der neue Gedenkstein an der Havel, poliert und beschriftet vom Oranienburger Steinmetz Ömür Güldas.

Fast drei Tonnen wiegt der schwarzegraue Basalt-Findling, der seit Mitte Juni auf dem Grünstreifen zwischen Stadtbibliothek und Havel steht. Er erinnert an das Leid der mehr als 14 Millionen Deutschen, die in der Endphase des Zweiten Weltkrieges aus den östlichen Gebieten Richtung Westen flohen und nach Kriegsende vertrieben wurden. Doch die Inschrift des Steines könnte aktueller kaum sein: „Gewidmet den Menschen, die in Folge des 2. Weltkrieges aus ihrer Heimat flüchten mussten, vertrieben wurden oder ihr Leben verloren. Ihr Schicksal ist uns Verpflichtung, die Ursachen von Kriegen, Flucht und Vertreibung in der heutigen Welt zu bekämpfen und zu ächten“. Mehr als 50 Millionen Menschen sind heute weltweit auf der Flucht vor Krieg, Hunger und Armut. Der Stein steht also zum einen für die Erinnerung an die Vertriebenen von damals, aber auch für das Miteinander und die Solidarität der Stadt mit den Flüchtlingen der heutigen Zeit. „Deshalb ist es richtig, dass wir heute diesen Gedenkstein einweihen, der vor allem auch – aber nicht nur – die Erinnerung an Flucht, Vertreibung und Tod nach dem Zweiten Weltkrieg wachhalten wird“, sagte der Landtagsabgeordnete Björn Lüttmann in seiner Ansprache der bei der Enthüllung. ■

Die Erfolgsgeschichte geht weiter

TAKEDA 100 Millionen Euro werden am Standort Oranienburg investiert

Bis 2017 soll die Produktion auf weiteren 17 000 Quadratmetern ausgedehnt werden. Damit verbunden ist die Schaffung von 180 neuen Arbeits- und Ausbildungsplätzen.

Der japanische Pharmakonzern setzt weiter auf Oranienburg und baut seinen Standort in der Lehnitzstraße in den nächsten Jahren deutlich aus. Bis Mitte 2017 soll eine neue Produktions- und Multifunktionshalle für 100 Millionen Euro gebaut werden. Dies ist die bisher größte Investition am Standort Oranienburg seit 2011, als der japanische Takeda-Konzern den Tablettenhersteller Nycomed gekauft hat. Mit der Aufnahme der dritten Produktionslinie können künftig jährlich bis zu zehn Milliarden Tabletten und Kapseln in Oranienburg produziert werden.

Pharmaunternehmen expandiert am Standort Oranienburg – der Rohbau der künftigen Produktions- und Multifunktionshalle in der Lehnitzstraße.

Mit der Erweiterung werden 155 neue Arbeitsplätze und 25 Ausbildungsplätze entstehen. Derzeit arbeiten am Standort schon mehr als 640 Mitarbeiter und rund 60 Auszubildende. Takeda fertig in Oranienburg 150 verschiedene Medikamente, die bei Stoffwechselerkrankungen, Herz-Kreislauf-Beschwerden und in der Onkologie zum Einsatz kommen. Acht Milliarden Tabletten und Kapseln werden jährlich in Oranienburg hergestellt – das sind 158 Millionen Packungen im Jahr. 98 Prozent gehen davon auf Reisen: in rund 100 Länder werden die Medikamente aus Oranienburg geliefert. ■

Stadtfest 2015

Philippinischer Chorgesang, Jubelschreie auf der Havel und ganz viel gute Laune: Drei Tage lang zog das große Stadtfest Mitte Juni wieder Tausende zum Feiern in Oranienburgs Innenstadt. Zwischen Bollwerk und Schlosspark strömten die Massen über den Rummel und von einem Veranstaltungshöhepunkt zum nächsten.

Ein ganz besonderes Klangerlebnis bescherte der philippinische Chor „The UP Concert Chorus“: Stimmgewaltig, in farbenfrohen Kostümen, mit leeren Plastikflaschen als Instrumente und einer ausgefeilten Choreografie beeindruckten die 30 Sänger.

Käfertreffen: Im Schlosspark waren auf Hochglanz polierte Schmuckstücke aus der „VW-Käfer“-Geschichte zu bestaunen. Oranienburgs Käferclub feierte am Festwochenende sein 25-jähriges Bestehen.

Beim 19. Drachenbootrennen auf der Havel lieferten sich die 64 teilnehmenden Mannschaften starke Rennen. Zahlreiche Jubelschreie schallten in regelmäßigen Abständen ans Ufer, wenn wieder Boote die Zieldurchfahrt passiert hatten.

Ein ungewöhnliches Ärzte-Team: Die Mitglieder der Band »FIRST AID« lieferten eine unglaubliche Show ab und rockten stundenlang über die Stadtfest-Bühne.

Auf der Bühne vorm Schloss reichten sich zahlreiche Musiker das Mikro weiter. Ob Ostrock mit Splitt oder Coversongs mit »FIRST AID« – egal, wie das Wetter auch von oben kam, die Fans vor der Stadtwerke-Bühne hatten ihren Spaß.

Sind natürlich dabei, wenn es in Oranienburg hoch her geht: Auch das Kurfürstenpaar genoss das Stadtfest in vollen Zügen. Hier beim Schulcup des Drachenbootrennens zum Auftakt des Stadtfestes.

Auf Augenhöhe mit der Politik

JUGENDBEIRAT hat sich gegründet und seine Arbeit aufgenommen

Nach einer langen und aufregenden Phase der Planung bilden zwölf junge Oranienburgerinnen und Oranienburger seit Mitte Juni den Jugendbeirat der Stadt Oranienburg.

Jung bewegt! Drei Sprecher hat Oranienburgs Jugendbeirat: Michelle Leppak (3.v.l.), Nicole Kempfer (3.v.r.) und Felix Kretzschmar (links)

Alles begann mit einem Treffen Anfang dieses Jahres: Sämtliche Schulsprecher und Interessierte aus Oranienburg waren eingeladen, um über die Schaffung eines möglichen Jugendbeirats zu sprechen. Ein Teil der Jugendlichen blieb am Ball und hat in den letzten Monaten die Gründung dieses Gremiums vorbereitet – unterstützt von Angela Mattner, der Jugendkoordinatorin der Stadt Oranienburg. Gemeinsam haben sie Antworten auf die Fragen gefunden, was ein Jugendbeirat eigentlich genau ist, was er leisten muss und vor allem: Was er den Oranienburger Jugendlichen bringen kann. Mehrmals sind sie auch durch Oranienburgs Schulen getourt, um weitere Mitstreiter zu gewinnen.

Am 22. Juni war es dann soweit: Der Jugendbeirat hat sich konstituiert. Eine Probezeit von einem Jahr geben sich die zwölf jungen Aktiven zwischen 15 und 19 Jahren zunächst, um sich für die Themen von Oranienburgs Jugend stark zu machen. Bis dahin wollen sie konkrete Vorhaben beschließen, sich eine Geschäftsordnung geben, Termine festlegen sowie die Frage der Erreichbarkeit und Ansprechpartner klären. Über ihre Ziele sind sie sich schon jetzt im Klaren: Die Stadt für Oranienburgs Jugendliche noch besser zu machen, sie in der Politik zu vertreten und dort ihre Wünsche einzubringen. Die Chancen dafür stehen gut, denn der Jugendbeirat hat in der Oranienburger Stadtverordnetenversammlung und in allen Ausschüssen ein Teilnahme- und Rederecht und kann dort aktiv die Belange der Jugendlichen vertreten.

Stadtverwaltung und Stadtverordnetenversammlung wollen die Arbeit des Jugendbeirates unterstützen. Deshalb wird den Mitgliedern ein Arbeitsraum in der Stadtbibliothek, die nötige Technik wie Laptop und Telefon sowie ein jährlicher Geldbetrag zur Verfügung gestellt. ■

Wo erfahre ich mehr?

Für weitere Fragen können Sie sich an Angela Mattner, Jugendkoordinatorin der Stadt Oranienburg wenden. Telefon: (03301) 600 705, E-Mail: mattner@oranienburg.de.

Auf einen Blick: Die Themen des Jugendbeirats

- Mehr Freizeitangebote
- Bildung/Ausbildungs- und Arbeitsplatzsituation
- Freies W-LAN in der Stadt
- Schülerjobs
- Öffentlicher Nahverkehr – Busfahrzeiten
- Freiräume für Jugendlichen in der Stadt schaffen
- Sauberkeit in der Stadt
- Wohnungspreise – Wohnungssituation für junge Menschen
- 100 Prozent grüne Energie

ANDREAS STEFFEN RECHTSANWALT
... mit RECHT Lösungen finden!
Stralsunder Straße 3
16515 Oranienburg
Tel. 03301.59 70 - 0
Fax 03301.70 21 01
info@anwaltskanzlei-steffen.de
www. anwaltskanzlei-steffen.de
Bürozeiten: Mo, Di, Do 8.30-12.30 Uhr und 14.00-18.00 Uhr
Mi 8.30-13.00
Fr 8.30-12.30 Uhr und 14.00-16.00 Uhr
Termine nach Vereinbarung

SANITÄTSHAUS
W. SCHULZ GmbH
Mittelstraße 15 • 16515 Oranienburg
Tel. 03301 / 53 31 31 • Fax 03301 / 53 82 92
Montag - Freitag 9.00 - 18.00 Uhr
seit 20 Jahren in der Mittelstraße
Unser Angebot an Sie:
• Orthopädische Versorgung
• Reha-Technik
• Kompressionsstrümpfe
• Inkontinenzversorgung
• Annahme von orthopädischen Schuhzurichtungen
• Krankenpflegeartikel
• Rehabilitationsmittel
• Verleih von Rollstühlen und Pflegebetten
– Haus- und Klinikbesuche nach Vereinbarung –

Juchu, unser Hochbeet ist da

„Im Mai war es soweit: Wir, die Kita Pusteblume in Germendorf haben nicht nur ein, sondern sogar gleich zwei Hochbeete bekommen. Max, wie er von allen genannt wird, (Herr Peter Müller) kam zu uns und bepflanzte mit unseren „Forscherkids“ das Hochbeet – lauter gesunde Sachen wie Zwiebeln, Tomaten, Kohlrabi, Radieschen, Erdbeeren und Schnittlauch. Schon im Vorfeld hatten die Hortkinder gemeinsam das Beet befüllt. Reisig und Laub bildeten die erste und zweite Schicht. Um die Schicht zu beschweren nahmen wir Muttererde und als vierte Schicht Kompost. Unser Hausmeister Guido half bei der fünften Schicht, der Pflanzerde. Und nun schaut her, wie toll schon alles gewachsen ist. Alle Kinder helfen mit beim Gießen und kürzlich konnten wir die ersten Leckereien ernten. Davon haben unsere Kinder sogleich einen köstlichen Salat mit Radieschen und Schnittlauch zubereitet.“ ■

Steffi Balkow,
Kita Pusteblume

Die „Bio-Gemüsedetektive“ – ein Projekt an acht städtischen Kitas, unterstützt von Ehrenamtlern.

Auf in den Schlosspark

SOMMER(-FERIEN) genießen

In Oranienburgs Schlosspark gibt es alles, was das (Sommerferien)-Kinderherz begehrt. Ab 16. Juli gilt auch wieder der besondere Kindergruppen-Rabatt.

In der weitläufigen Spiellandschaft des Schlossparks können Mädchen und Jungen ausgiebig toben, das Spielhaus und natürlich das kunterbunte, riesige Hüpfkissen erobern. Wer zwischendurch eine Abkühlung braucht, holt sie sich auf dem neuen Wasserspielplatz. Ebenso erfrischend ist gewiss ein Barfuß-Spaziergang in der Matschstraße direkt nebenan.
Schattige Plätze gibt es auch – etwa unter einem der Sonnensegel. Die passende Lektüre für den Lese-Spaß im Grünen finden Große wie Kleine in der Schlosspark-Bibliothek. Für den Transport des eigenen Spielzeugs oder der Picknick-Sachen stehen an der Kasse Bollerwagen bereit, solange der Vorrat reicht. Der Schlosspark ist ein Ausflugsziel für die ganze Familie, für Menschen jedes Alters. Minigolf spielen, Boule, Ball oder Großfeldschach, Walken oder Joggen, Spazierengehen durch zauberhafte Gartenzimmer oder einfach die Seele baumeln lassen – all das ist hier möglich. Sogar Freiluft-Fitnessgeräte stehen bereit. Und das Betreten der Grünflächen ist ausdrücklich erlaubt. Einen Imbiss, Eis oder Kaffee bekommen Schlosspark-Besucher in der Saison im Schlosspark-Café.
Ein guter Tipp: Auch 2015 gibt es wieder die Schlosspark-Sommerferien-Karte. Die kostet zehn Euro und berechtigt eine ganze Gruppe mit bis zu 25 Kindern (7 bis 17 Jahre) samt zwei Betreuern zum einmaligen Eintritt in den Schlosspark. Das Angebot gilt für die gesamten Sommerferien in Brandenburg, also vom 16. Juli bis einschließlich 28. August 2015. ■

Hinein in unseren größten Garten. Der Eintritt kostet familienfreundliche 2,50 Euro (ermäßigt 1 Euro), Kinder unter 7 Jahren haben freien Eintritt.

AMTSBLATT FÜR DIE STADT ORANIENBURG

Oranienburg, den 11. Juli 2015 | 24. Jahrgang · Nummer 6

INHALTSVERZEICHNIS NUMMER 6/2015

Amtlicher Teil

1. Satzung der Stadt Oranienburg über die Aufhebung der „Erhaltungssatzung für die Siedlung ‚Am Anger' in Oranienburg/Neustadt" ..... Seite 2

2. Ortsgestaltungssatzung Malz – Beteiligung der Öffentlichkeit an der Aufstellung einer örtlichen Bauvorschrift gemäß § 81 Abs. 9 BbgBO ..... Seite 3

3. Bebauungsplan Nr. 100 „Quartiersentwicklung Weiße Stadt": Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB ..... Seite 3

4. Bebauungsplan Nr. 105 „Wassersportzentrum am ehemaligen GST-Stützpunkt Klagenfurter Straße" Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB ..... Seite 4

5. Satzung der Jagdgenossenschaft Oranienburg/Sachsenhausen ..... Seite 5

6. Abstimmungsbekanntmachung – Bekanntmachung über die Durchführung eines Volksbegehrens „gegen eine Erweiterung der Kapazität und gegen den Bau einer 3. Landebahn am Verkehrsflughafen Berlin Brandenburg BER" ..... Seite 8

Nichtamtlicher Teil

1. Sitzungskalender ..... Seite 10

IMPRESSUM Das AMTSBLATT FÜR DIE STADT ORANIENBURG erscheint in der Regel elfmal im Jahr (Änderungen vorbehalten) und wird einzeln oder als Beilage des „Oranienburger Stadtmagazins" in der Stadt Oranienburg und deren Ortsteilen verteilt sowie in der Stadtverwaltung ausgelegt. Das Amtsblatt wird außerdem im Internet unter www.oranienburg.de (Menüpunkt Bürgerservice) veröffentlicht. **ABONNEMENT** Das Amtsblatt kann zudem gemeinsam mit dem „Oranienburger Stadtmagazin" direkt beim Heimatblatt Brandenburg Verlag (s. unten) mit einem Jahresabonnement in Höhe von EUR 29,81 bezogen werden. **HERAUSGEBER** des Amtsblattes und verantwortlich für den amtlichen Teil: Stadt Oranienburg, Der Bürgermeister, Schloßplatz 1, 16515 Oranienburg **VERLAG (PRODUKTION/ANZEIGEN)** Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH, Panoramastr. 1, 10178 Berlin, Tel. (030) 28 09 93 45, www.heimatblatt.de **FOTONACHWEIS** Alle Fotos, sofern nicht anders verzeichnet: Stadt Oranienburg **KONTAKT** Stadt Oranienburg, Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit, Frau Rabe, Tel. (03301) 600-8102, Fax (03301) 600-99-8102, Informationen bitte an: amtsblatt@oranienburg.de **NÄCHSTE AUSGABE** Die nächste Ausgabe des Amtsblattes erscheint voraussichtlich am Samstag, 12. September 2015. Redaktionsschluss ist der 26. August 2015.

Amtlicher Teil

Satzung der Stadt Oranienburg über die Aufhebung der „Erhaltungssatzung für die Siedlung ‚Am Anger' in Oranienburg/Neustadt"

Aufgrund der §§ 3 und 28 Abs. 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19] S. 286) in der derzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 172 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der derzeit gültigen Fassung hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oranienburg am 11.05.2015 folgende Satzung beschlossen:

§ 1
Geltungsbereich

Der Geltungsbereich dieser Satzung umfasst das Gebiet der Kleinhaussiedlung „Am Anger" mit den Straßen Angerwiese 1-34, Forstweg 1-30, Kastanienweg 1-19, Kiefernweg 1-28, Rosenweg 6-25 und Waldstraße 52-53. Der als Anlage beigefügte Geltungsbereich ist Bestandteil der Aufhebungssatzung.

§ 2
Aufhebung

Die Satzung der Stadt Oranienburg gemäß § 172 (1) Nr. 1 BauGB vom 03.03.2000 „Erhaltungssatzung für die Siedlung ‚Am Anger' in Oranienburg/Neustadt" wird aufgehoben.

§ 3
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Oranienburg, den 20.05.2015

Hans-Joachim Laesicke *(Siegel)*
Bürgermeister

Anlage 1: Geltungsbereich der Aufhebungssatzung

Anlage 1
zur „Satzung der Stadt Oranienburg über die Aufhebung der Erhaltungssatzung für die Siedlung ‚Am Anger' in Oranienburg/Neustadt"

Darstellung des Geltungsbereiches der Aufhebungssatzung (ohne Maßstab)

Hinweise zur Bekanntmachung

a. Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB sind eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis Nr. 3 BauGB bezeichneten Verfahrensmängel und Formvorschriften und der in § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB bezeichneten Mängel der Abwägung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Oranienburg geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen.

b. Gemäß § 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.2007 (GVBl. I, S. 286) wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder vor Ablauf der genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Stadt Oranienburg unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat. Hat jemand diese Verletzung geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

c. Die Satzung kann von jedermann in der Stadtverwaltung Oranienburg, Stadtplanungsamt, Schloßplatz 1, Haus II, 1. Obergeschoss, Zimmer 2.231 während der Dienststunden eingesehen werden.

Amtlicher Teil

Ortsgestaltungssatzung Malz – Beteiligung der Öffentlichkeit an der Aufstellung einer örtlichen Bauvorschrift gemäß § 81 Abs. 9 BbgBO

Der geänderte Entwurf der Ortsgestaltungssatzung Malz in der Fassung 03/2008 und die Begründung wurden am 26.05.2008 von der StVV gebilligt und zur Offenlegung und Trägerbeteiligung gemäß §81 (9) BbgBO bestimmt. Nach öffentlicher Bekanntmachung im Amtsblatt für die Stadt Oranienburg wurde die Offenlage vom 14.07.2008 bis 14.08.2008 durchgeführt.

Anlass zur Überarbeitung der Satzung, die die ehemalige Gemeindevertretung Malz 1998 verabschiedet hatte, waren die Aktualisierung der Rechtsgrundlagen, die Überarbeitung einiger Regelungsinhalte nach 9-jähriger Rechtswirksamkeit der Satzung sowie redaktionelle textliche Präzisierungen. Aufgrund einer fehlerhaften Hauptsatzung zum Zeitpunkt der Beschlussfassung der bisher rechtswirksamen Fassung (06/1999) soll durch ein erneutes Verfahren die formelle Rechtskraft hergestellt werden.

Die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen führte nochmals zu Änderungen / Präzisierungen. Um den Regelungsumfang zu reduzieren, sind z.B. Regelungen zu Anbauten, Garagen und zur Aufstellung von Abfallbehältern entfallen. Deshalb ist es geboten, die Satzung in der Fassung 02/2014 erneut offenzulegen und den Bürgern sowie den Trägern öffentlicher Belange nochmals Gelegenheit zur Stellungnahme zu den geänderten bzw. ergänzten Teilen der Satzung zu geben.

Das Satzungsgebiet umfasst den historischen Dorfkern von Malz und ist im abgebildeten Übersichtsplan dargestellt.

Der Entwurf der Ortsgestaltungssatzung Malz sowie die Begründung liegen in der Zeit vom

20.07.2015 bis 21.08.2015

öffentlich im Stadtplanungsamt der Stadt Oranienburg, Schlossplatz 1, Gebäude II, 1. Obergeschoss, Foyer, zu folgenden Zeiten für jedermann aus:

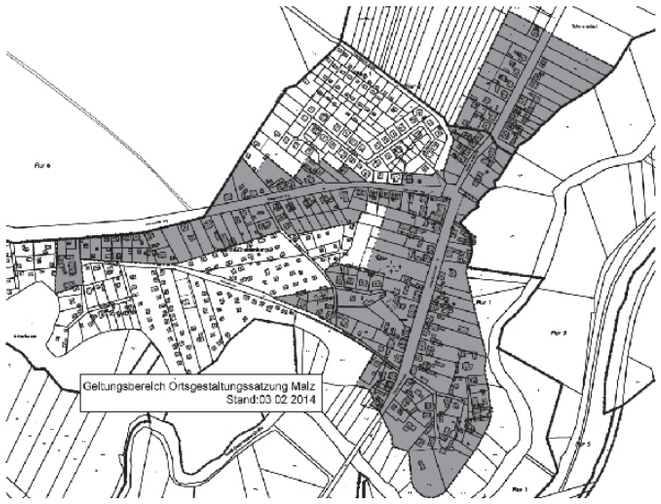

Geltungsbereich Ortsgestaltungssatzung Malz (ohne Maßstab)

Montag, Mittwoch, Donnerstag	8.00 bis 12.00 und 13.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag	8.00 bis 12.00 und 13.00 bis 17.00 Uhr
Freitag	8.00 bis 13.00 Uhr

Während dieser Zeit können Hinweise und Anregungen zum Satzungsentwurf schriftlich oder während der Dienstzeiten zur Niederschrift vorgebracht werden. Die vorgebrachten Hinweise und Anregungen werden in die anschließende Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander einbezogen.

Oranienburg, den 17.06.2015

Kerstin Kausche
Stellv. Bürgermeisterin *Siegel*

Bebauungsplan Nr. 100 „Quartiersentwicklung Weiße Stadt“: Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB

Ziel und Zweck der Planung
Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung am 29.06.2013 wurde im Ergebnis des Städtebaulichen Wettbewerbs „Weiße Stadt Oranienburg“ der Entwurf „Vom blauen Band zur Weißen Stadt“ des Büros Superblock ZT Wien als Grundlage für die weitere Entwicklung des neuen Stadtquartieres in der Weißen Stadt empfohlen.

Um bereits frühzeitig das Entwicklungskonzept und die Ziele der Rahmenplanung zu sichern hat die Stadtverordnetenversammlung bereits in ihrer Sitzung am 16.12.2013 die Aufstellung des Bebauungsplanes mit der Bezeichnung Nr. 100 „Quartiersentwicklung Weiße Stadt“ beschlossen.
Mit dem Bebauungsplan sollen die wesentlichen Inhalte der Rahmenplanung „Weiße Stadt“ in die verbindliche Bauleitplanung übertragen werden, um eine verbindliche Realisierungsebene des Konzeptes zu erreichen. Da nun die Rahmenplanung für das Quartier voraussichtlich in der Stadtverordnetenversammlung am 13. Juli 2015 bestätigt wird, soll hiermit die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung angekündigt werden.
Der geplante Geltungsbereich des Bebauungsplanes verläuft im Norden 35 m nördlich der nördlichen Straßenbegrenzungslinie der Walter-Bothe-Straße bzw. ab der Dr.-Kurt-Schumacher-Straße entlang der Geltungsbereichsgrenzen der Bebauungspläne Nr. 15.3b sowie Nr. 19.1b. Im Süden wird der Geltungsbereich von der Straßenmittellinie der Walter-Bothe-Straße bzw. dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 97 begrenzt, im Osten von der westlichen Grenze des Flurstückes 169/2, Flur 4, Gemarkung Oranienburg bzw. von der Straßenmittellinie der Erzberger Straße sowie den westlichen Grundstücksgrenzen der Grundstücke westlich der Erzberger Straße. Im Westen verläuft die Grenze des Geltungsbereiches entlang der Geltungsbereichsgrenzen der Bebauungspläne 15.3b und 97 sowie entlang des Oranienburger Kanals.

Der Geltungsbereich umfasst damit ca. 14 ha und beinhaltet im Einzelnen folgende Flurstücke (Stand ALK 09/2013): Gemarkung Oranienburg, Flur 4, Flurstücke 77/5, 166/16, 166/17, 166/18, 167/9, 167/11, 167/17, 168/1, 168/5, 170/1, 170/2, 170/3, 170/4, 170/5, 247/167, 256/167, 258/167, 355, 356, 403, 613, 618, 625, 627, 632, 633, 663/168, 664/168, 800, 801, 889, 927, 928, 929, 983/166, 988/166, 989/166, 994/166 und 995/166 sowie teilweise die Flurstücke 454, 519, 619, 623, 628, 799, 945, 946, 947, 1229, 3382/169 und 3541/173.

Amtlicher Teil

Umweltprüfung
Für den Bebauungsplan ist gemäß § 2 (4) BauGB eine Umweltprüfung durchzuführen, ein Umweltbericht gemäß § 2 (4) und § 2a Satz 2 Nr. 2 BauGB ist Bestandteil der Begründung des Bebauungsplanes.
Neben dem Umweltbericht sind bereits folgende umweltrelevante Informationen und Untersuchungen verfügbar: Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (Oktober 2014), Biotoptypenplan (Juli 2014), Baumkataster.

Offenlegung der Planunterlagen (Ort, Dauer und Öffnungszeiten)
Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung liegt der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 100 „Quartiersentwicklung Weiße Stadt" mit Begründung inkl. Umweltbericht und den o. g. bereits verfügbaren umweltrelevanten Informationen gemäß § 3 (1) BauGB in der Zeit vom

20.07.2015 – 21.08.2015

im Stadtplanungsamt der Stadt Oranienburg, Schloss, Gebäude II, 1. Obergeschoss, Foyer zu folgenden Zeiten aus:

Montag, Mittwoch, Donnerstag	8.00 bis 12.00 und 13.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag	8.00 bis 12.00 und 13.00 bis 17.00 Uhr
Freitag	8.00 bis 13.00 Uhr.

Gelegenheit der Äußerung zu den Inhalten
Während der Offenlegung gemäß § 3 (1) BauGB können Hinweise und Anregungen zum Planentwurf schriftlich oder während der Dienstzeiten zur Niederschrift vorgebracht werden. Die vorgebrachten Hinweise und Anregungen werden in die anschließende Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander einbezogen.

Oranienburg, 23.06.2015

i. V. Kerstin Kausche *Siegel*
sellv. Bürgermeister

Bebauungsplan Nr. 105 „Wassersportzentrum am ehem. GST-Stützpunkt Klagenfurter Straße" Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB

Ziel und Zweck der Planung
Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 08.12.2014 die Aufstellung des Bebauungsplanes mit der Bezeichnung Nr. 105 „Wassersportzentrum am ehem. GST-Stützpunkt Klagenfurter Straße" beschlossen.
Der geplante Geltungsbereich des Bebauungsplanes grenzt im Norden und Osten an die Oranienburger Havel, im Süden an den Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 61 „Uferpromenade Süd" und im Westen an die Wohnbaugrundstücke entlang der Klagenfurter Straße.
Der Geltungsbereich umfasst ca. 1,23 ha und beinhaltet im folgenden Flurstücke in der Gemarkung Oranienburg: für die Flur 1, die 107/2, 167/2, 167/3, 167/4, 167/5, 1926/167, 3991/107 (teilweise) sowie für die Flur 21 die Flurstücke 167/4, 167/5, 167/6, 1848/130, 1849/130, 1850/130, 1852/130, 1853/130, 1855/127, 1933/167, 1934/167, 4249/198, 4251/198

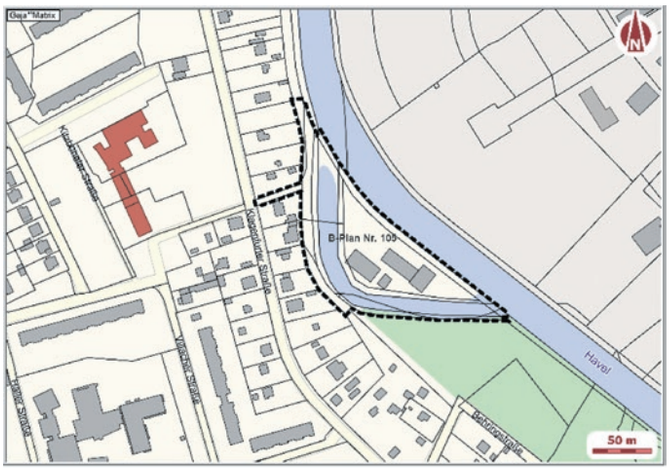

und des Weiteren für die Flur 22 die 167/1 und 127/1.
Die Zielstellung des Bebauungsplanes ist die Vorbereitung und die Durchführung städtebaulicher Maßnahmen zur Umnutzung und Entwicklung des Standortes des ehemaligen Stützpunkts der Gesellschaft für Sport und Technik (GST) an der Oranienburger Havel zu einem Sondergebiet „Wassersportzentrum" sowie die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Fortführung des öffentlichen Uferwanderweges entlang der Havel. Innerhalb des geplanten Sondergebietes Wassersportzentrum werden im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens die einzelnen zulässigen Nutzungen in Art und Maß näher bestimmt. Die Erschließungssituation des Grundstückes (Anbindung an die Klagenfurter Straße) soll erfasst, geordnet und gesichert werden.

Umweltprüfung
Für den Bebauungsplan ist gemäß § 2 (4) BauGB eine Umweltprüfung durchzuführen, ein Umweltbericht gemäß § 2 (4) und § 2a Satz 2 Nr. 2 BauGB ist Bestandteil der Begründung des Bebauungsplanes.
Offenlegung der Planunterlagen (Ort, Dauer und Öffnungszeiten)
Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung liegt der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 105 „Wassersportzentrum am ehem. GST-Stützpunkt Klagenfurter Straße" mit Begründung gemäß § 3 (1) BauGB in der Zeit vom

20.07.2015 – 28.08.2015

im Stadtplanungsamt der Stadt Oranienburg, Schloss, Gebäude II, 1. Obergeschoss, Foyer zu folgenden Zeiten aus:

Montag, Mittwoch, Donnerstag	8.00 bis 12.00 und 13.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag	8.00 bis 12.00 und 13.00 bis 17.00 Uhr
Freitag	8.00 bis 13.00 Uhr.

Amtlicher Teil

Gelegenheit der Äußerung zu den Inhalten
Während der Offenlegung gemäß § 3 (1) BauGB können Hinweise und Anregungen zum Planentwurf schriftlich oder während der Dienstzeiten zur Niederschrift vorgebracht werden. Die vorgebrachten Hinweise und Anregungen werden in die anschließende Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander einbezogen.

Oranienburg, 11.07.2015

i.A. Kerstin Kausche
stellv. Bürgermeisterin

Hans-Joachim Laesicke *Siegel*
Bürgermeister

Satzung der Jagdgenossenschaft Oranienburg/Sachsenhausen

Die Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes Oranienburg/Sachsenhausen hat am 04.03.2014 folgende Satzung beschlossen:

§ 1
Name und Sitz der Jagdgenossenschaft

Die Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes Oranienburg/Sachsenhausen ist gem. § 10 Abs. 1 BbgJagdG eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Sie führt den Namen „Jagdgenossenschaft Oranienburg/Sachsenhausen“ und hat ihren postalischen Sitz unter der Anschrift des Vorsitzenden.

§ 2
Gemeinschaftlicher Jagdbezirk

Der gemeinschaftliche Jagdbezirk umfasst gem. § 8 Abs. 1 Bundesjagdgesetz (BJG) alle Grundflächen der Stadt Oranienburg und des OT Sachsenhausen, zuzüglich der von der zuständigen Jagdbehörde angegliederten und abzüglich der abgetretenen Grundflächen.

§ 3
Gebiet der Jagdgenossenschaft

Das Gebiet der Jagdgenossenschaft umfasst die jagdlich nutzbaren Grundflächen des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes, deren Eigentümer der Jagdgenossenschaft als Mitglieder angehören.

§ 4
Mitglieder der Jagdgenossenschaft

1. Mitglieder der Jagdgenossenschaft (Jagdgenossen) sind die Eigentümer der Grundflächen, die das Gebiet der Jagdgenossenschaft bilden. Eigentümer von Grundflächen des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes, auf denen die Jagd ruht oder aus anderen Gründen nicht ausgeübt werden darf, gehören gem. § 9 Abs. 1 BJG insoweit der Jagdgenossenschaft nicht an.
2. Die Jagdgenossen haben gegenüber dem Jagdvorstand den Eigentumsnachweis für ihre jeweiligen Grundflächen zu führen. Jeder Jagdgenosse hat Veränderungen (Verkäufe, Eigentumsänderungen, Adressänderungen etc.) die die Jagdgenossenschaft betreffen, dem Vorstand unverzüglich mitzuteilen.
3. Die Jagdgenossenschaft führt ein Jagdkataster, in dem die Eigentümer der zum Gebiet der Jagdgenossenschaft gehörenden Grundflächen und deren Größen ausgewiesen werden. Das Jagdkataster ist fortzuführen; durch Eigentumswechsel eingetretene Änderungen hat der Erwerber dem Jagdvorstand nachzuweisen. Das Jagdkataster liegt für die Jagdgenossen und deren schriftlich bevollmächtigten Vertreter zur Einsicht beim Vorsitzenden des Vorstandes offen.

§ 5
Aufgaben der Jagdgenossenschaft

1. Die Jagdgenossenschaft verwaltet nach Maßgabe des geltenden Rechts unter eigener Verantwortung nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und unter Berücksichtigung der jagdlichen Belange alle Angelegenheiten, die sich aus dem Jagdrecht der ihr angehörenden Jagdgenossen ergeben.
2. Ihr obliegt nach Maßgabe des § 29 Abs. 1 BJG der Ersatz des Wildschadens, der an den zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk gehörenden Grundstücken entsteht.

§ 6
Organe der Jagdgenossenschaft

Die Organe der Jagdgenossenschaft sind:
a) die Genossenschaftsversammlung und
b) der Jagdvorstand.

§ 7
Genossenschaftsversammlung

Zur Teilnahme an der Genossenschaftsversammlung sind die Mitglieder der Jagdgenossenschaft berechtigt. Sie können sich durch ihre gesetzlichen Vertreter oder nach Maßgabe des § 10 Abs. 4 dieser Satzung durch Bevollmächtigte vertreten lassen. Die Vollmacht ist schriftlich zu erteilen und dem Jagdvorsteher zu Beginn der Versammlung vorzulegen.

§ 8
Zuständigkeit der Genossenschaftsversammlung

1. Die Genossenschaftsversammlung beschließt die Satzung und Änderungen.
2. Sie wählt
   a) den Jagdvorstand gemäß §10 Abs. 6 BbgJagdG mit dem Vorsitzenden und den zwei Beisitzern (Vorstand) und deren Stellvertreter, sowie weitere Funktionsträger;
   b) einen Schriftführer und dessen Stellvertreter (gehören nicht zum Vorstand);
   c) einen Kassenführer und dessen Stellvertreter (gehören nicht zum Vorstand);
   d) die Rechnungsprüfer und deren Stellvertreter (gehören nicht zum Vorstand).
3. Die Jagdgenossenschaftsversammlung beschließt weiterhin über
   a) den jährlichen Haushaltsplan;
   b) die Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers;
   c) die Antragstellung zur Abrundung, Zusammenlegung und Teilung des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes;
   d) die Art der Jagdnutzung des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes;
   e) das Verfahren und die Bedingungen für den Abschluss von Jagdpachtverträgen;
   f) die Erteilung des Zuschlages bei der Jagdverpachtung;
   g) die Änderung und Verlängerung laufender Jagdpachtverträge;
   h) die Zustimmung zur weiter- und Unterverpachtung des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes und zur Erteilung von entgeltlichen Jagderlaubnisscheinen;
   i) den Zeitpunkt der Ausschüttung des Reinertrages aus der Jagdnutzung, sowie der Auszahlungsmodalitäten;
   j) die Erhebung von Umlagen zum Ausgleich des Haushaltsplanes;
   k) die Beanstandung von Beschlüssen durch den Jagdvorstand;

Amtlicher Teil

l) die Zustimmung zu Dringlichkeitsentscheidungen des Jagdvorstandes gem. § 12 Abs. 5 zu dieser Satzung;
m) die Festsetzung von Aufwandentschädigungen für die Mitglieder des Jagdvorstandes und der weiteren Funktionsträger;
n) Verwendung von nicht ausgezahlten Pachtgeldern;
o) Befreiung von der Beschränkung des § 181 BGB zu Insichgeschäften von Vorstandsmitgliedern im Einzelfall.

4. Regelungen im Sinne des Abs. 3 Buchstaben c), d), e), f), g), h) und i) können im Einzelfall durch den Beschluss auf den Jagdvorstand übertragen werden.
5. Die Jagdgenossenschaftsversammlung kann den Jagdvorstand ermächtigen, die Führung der Kassengeschäfte durch öffentlich-rechtlichen Vertrag der Stadt Oranienburg zu übertragen.
6. Die Rechnungsprüfung kann einem zugelassenen Wirtschaftsprüfungsunternehmen übertragen werden, in diesem Fall entfällt die Wahl der Rechnungsprüfer § 14 Abs. 3 entsprechend.

§ 9
Durchführung der Genossenschaftsversammlung

1. Die Jagdgenossenschaftsversammlung ist vom Jagdvorstand wenigstens einmal im Jahr einzuberufen.
   Der Jagdvorstand muss die Jagdgenossenschaftsversammlung auch einberufen, wenn mindestens ein Viertel aller Jagdgenossen die Einberufung bei ihm schriftlich unter Angabe der auf die Tagesordnung zu setzenden Angelegenheit beantragt.
2. Die Jagdgenossenschaftsversammlung soll am Sitz der Jagdgenossenschaft stattfinden. Sie ist öffentlich, soweit nicht durch Beschluss die Öffentlichkeit für die Beratung bestimmter Angelegenheiten ausgeschlossen wird.
3. Die Einladung zur Genossenschaftsversammlung ergeht durch amtliche Bekanntmachung (§ 16 Abs. 2). Sie muss mindestens zwei Wochen vorher erfolgen und Angaben über den Ort und den Zeitpunkt der Versammlung sowie die Tagesordnung enthalten.
4. Den Vorsitz der Jagdgenossenschaftsversammlung führt der Vorsitzende (Jagdvorsteher). Es kann ein anderer Versammlungsleiter bestellt werden.
5. Unter dem Tagesordnungspunkt „Verschiedenes" können Beschlüsse nach § 8 Abs.1 bis 3 nicht gefasst werden.
6. Zu der Jagdgenossenschaftsversammlung ist die Aufsichtsbehörde rechtzeitig schriftlich einzuladen.

§ 10
Beschlussfassung der Jagdgenossenschaft

1. Beschlüsse der Jagdgenossenschaft bedürfen gem § 9 Abs. 3 BJG sowohl der Mehrheit der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen als auch der Mehrheit der bei der Beschlussfassung vertretenen Grundflächen.
2. Beschlüsse der Jagdgenossenschaft werden durch öffentliche Abstimmung gefasst. Die Jagdgenossenschaftsversammlung kann auf Antrag von mindestens 3 Jagdgenossen, die zusammen mindestens ein Zehntel der Gesamtfläche des Gebietes der Jagdgenossenschaft vertreten müssen, zu einzelnen Tagesordnungspunkten eine schriftliche Abstimmung beschließen; das gilt nicht für Beschlüsse über die Verwendung des Reinertrages der Jagdnutzung nach § 10 Abs. 3 BJG. Über die Einzelheiten der schriftlichen Abstimmung ist von den Mitgliedern des Jagdvorstandes und den Stimmzählern Verschwiegenheit zu wahren; die Unterlagen sind vom Vorsitzenden (Jagdvorsteher) mindestens 1 Jahr lang, im Falle der Beanstandung oder Anfechtung des Beschlusses für die Dauer des Verfahrens aufzubewahren.
3. Jeder Jagdgenosse hat eine Stimme. Miteigentümer und Gesamteigentümer eines zum Gebiet der Jagdgenossenschaft gehörenden Grundstücks können ihr Stimmrecht nur einheitlich ausüben; sie haben dem Jagdvorstand schriftlich einen Bevollmächtigten zu benennen.
4. Ein bevollmächtigter Vertreter darf höchstens 1 (einen) Jagdgenossen vertreten. Die von einem Bevollmächtigten vertretene Grundfläche darf einschließlich seiner eigenen Grundfläche ein Fünftel der Gesamtfläche des Gebietes der Jagdgenossenschaft nicht überschreiten.
5. Ein Jagdgenosse oder ein Bevollmächtigter ist von der Mitwirkung an der Abstimmung entsprechend § 34 BGB ausgeschlossen, kann sich auch nicht vertreten lassen und auch keinen anderen vertreten, wenn die Beschlussfassung die Vornahme eines Rechtsgeschäftes mit ihm oder Einleitung oder Erledigung eines Rechtsstreites zwischen ihm und der Jagdgenossenschaft betrifft
6. Über die Beschlüsse der Jagdgenossenschaft ist eine Niederschrift zu fertigen. Aus ihr muss auch hervorgehen, wie viele Jagdgenossen anwesend und vertreten waren und welche Grundfläche von ihnen vertreten wurde. Die Niederschrift ist vom Vorsitzenden (Jagdvorsteher) und vom Schriftführer zu unterzeichnen und der nächsten Genossenschaftsversammlung zur Billigung vorzulegen. Die Aufsichtsbehörde ist innerhalb eines Monats über die Beschlüsse der Jagdgenossenschaft durch Übersendung einer Zweitfertigung der Niederschrift zu unterrichten.

§ 11
Vorstand der Jagdgenossenschaft

1. Der Jagdvorstand besteht gem. § 10 Abs. 6 BbgJagdG aus dem Vorsitzenden (Jagdvorsteher) und zwei Beisitzern. Die Mitglieder des Jagdvorstandes werden im Falle der Verhinderung durch ihre Stellvertreter vertreten.
   Vorsitzender (Jagdvorsteher) kann nur sein, wer Mitglied der Jagdgenossenschaft ist.
2. Wählbar für den Jagdvorstand ist jeder Jagdgenosse, der volljährig und geschäftsfähig ist. Ist eine Personengemeinschaft oder eine juristische Person Mitglied der Jagdgenossenschaft, so sind auch deren gesetzliche Vertreter wählbar.
3. Der Jagdvorstand wird für eine Amtszeit von 5 (fünf) Geschäftsjahren gewählt. Die Amtszeit beginnt mit dem auf die Wahl folgenden Geschäftsjahr, es sei denn, dass zum Zeitpunkt der Wahl kein gewählter Jagdvorstand vorhanden ist; in diesem Fall beginnt sie mit der Wahl und verlängert sich um die Zeit von der Wahl bis zum Beginn des nächsten Geschäftsjahres. Die Amtszeit verlängert sich bis zur Wahl eines neuen Jagdvorstandes um höchsten drei Monate, sofern innerhalb der letzten drei Monate vor dem Ende der satzungsmäßigen Amtszeit mindestens eine Jagdgenossenschaftsversammlung stattgefunden hat und es in dieser nicht zur Wahl eines neuen Jagdvorstandes gekommen ist.
4. Der Schriftführer und der Kassenführer werden für die gleiche Amtszeit von 5 (fünf) Geschäftsjahren gewählt wie der Jagdvorstand, Abs. 3 Sätze 2 und 3 finden entsprechende Anwendung.
5. Endet die Amtszeit eines Mitgliedes des Jagdvorstandes vorzeitig durch Tod, Rücktritt oder Verlust der Wählbarkeit, so rückt der für ihn gewählte Stellvertreter als Ersatzmitglied in den Jagdvorstand nach; in diesem Falle ist für den Rest der Amtszeit in der nächsten Jagdgenossenschaftsversammlung ein neuer Stellvertreter zu wählen. In gleicher Weise ist eine Ersatzwahl vorzunehmen, wenn ein stellvertretendes Mitglied des Jagdvorstandes oder ein anderer Funktionsträger vorzeitig ausscheidet.
6. Die Mitglieder des Jagdvorstandes sowie weitere Funktionsträger sind ehrenamtlich tätig.

§ 12
Vertretung der Jagdgenossenschaft

1. Der Jagdvorstand vertritt die Jagdgenossenschaft gem § 9 Abs. 2 BJG gerichtlich und außergerichtlich. Er verwaltet die Angelegenheiten der Jagdgenossenschaft und ist hierbei an die Beschlüsse der Jagdgenossenschaftsversammlung gebunden. Bei Abgabe rechtsgeschäftlicher Erklärungen müssen unbeschadet der Regelung in Absatz 4 Satz 2 alle Mitglieder des Jagdvorstandes gemeinsam handeln. Die Mitglieder des Jagdvorstandes können sich von den anderen Mitgliedern zur Al-

Amtlicher Teil

leinvertretung bevollmächtigen lassen. Sie können durch Beschluss der Jagdgenossenschaftsversammlung von der Beschränkung des § 181 BGB (Insichgeschäfte) im Einzelfall befreit werden.

2. Der Jagdvorstand hat die Beschlüsse der Jagdgenossenschaftsversammlung vorzubereiten und durchzuführen, insbesondere obliegt ihm
   a) die Anfertigung der Jahresrechnung;
   b) die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes;
   c) die Überwachung der Schrift- und Kassenführung;
   d) die Verteilung der Erträge an die einzelnen Jagdgenossen;
   e) Feststellung der Umlagen der einzelnen Jagdgenossen;
   f) die Führung des Jagdkatasters und Aktenführung;
   g) die Anordnung von Bekanntmachungen.
3. Ein Mitglied des Jagdvorstandes darf bei Angelegenheiten der Jagdgenossenschaft nicht beratend oder entscheidend mitwirken, wenn die Entscheidung ihm selbst, seinem Ehegatten, dem eingetragenen Partner einer auf Dauer angelegten Lebensgemeinschaft seinen Verwandten bis zum dritten oder Verschwägerten bis zum zweiten Grade oder einer von ihm kraft Gesetzes oder rechtsgeschäftlicher Vollmacht vertretenen Person einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil bringen kann.
4. In dringenden Angelegenheiten, die an sich der Beschlussfassung durch die Jagdgenossenschaftsversammlung unterliegen, entscheidet der Jagdvorstand zur Abwehr einer Gefahr oder eines erheblichen Nachteils für die Jagdgenossenschaft.
5. Zu Entscheidungen gem. Abs. 4 hat der Jagdvorstand unverzüglich die Zustimmung der Jagdgenossenschaftsversammlung einzuholen. Diese kann die Dringlichkeitsentscheidung aufheben, soweit nicht schon Rechte Dritter durch die Ausführung der Entscheidung entstanden sind.
6. Solange die Jagdgenossenschaft keinen vollständigen Jagdvorstand gewählt hat oder die Amtszeit abgelaufen ist, werden die Geschäfte des Jagdvorstandes nach Maßgabe des § 9 Abs. 2 BJG in Verbindung mit § 10 Abs. 7 BbgJagdG vom hauptamtlichen Bürgermeister wahrgenommen. Die Kosten der vorübergehenden Geschäftsführung trägt die Jagdgenossenschaft.
7. Von der Übernahme der Geschäfte durch den Notvorstand ist die untere Jagdbehörde vom Notstand in Kenntnis zu setzen.

§ 13
Sitzungen des Jagdvorstandes

1. Der Jagdvorstand tritt auf Einladung des Vorsitzenden (Jagdvorstehers) nach Bedarf, mindestens aber einmal je Geschäftsjahr zusammen. Er muss einberufen werden, wenn ein Mitglied des Jagdvorstandes dies schriftlich beantragt.
2. Der Jagdvorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens alle Mitglieder anwesend oder vertreten sind. Der Jagdvorstand entscheidet mit der Mehrheit der Stimmen seiner Mitglieder.
3. Die stellvertretenden Mitglieder können an Sitzungen des Jagdvorstandes beratend teilnehmen.
4. Die Sitzungen des Jagdvorstandes sind nicht öffentlich. Der Schriftführer und der Kassenführer sollen an den Sitzungen teilnehmen; sie sind zu den Sitzungen einzuladen.
5. Der Jagdvorstand kann Beschlüsse der Jagdgenossenschaft, die das geltende Recht verletzen, innerhalb einer Woche nach Beschlussfassung beanstanden. Ist ein Beschluss beanstandet worden, so ist innerhalb eines Monats nach der Beanstandung eine Jagdgenossenschaftsversammlung durchzuführen.
6. Über die Beschlüsse des Jagdvorstandes ist eine Niederschrift zu fertigen und vom Vorsteher und dem Schriftführer zu unterzeichnen und den Teilnehmern zur Kenntnis zu geben. Die Aufsichtsbehörde ist innerhalb eines Monats über die Beschlüsse des Jagdvorstandes durch Übersendung einer Zweitfertigung der Niederschrift zu unterrichten.
7. Der Jagdvorstand kann sich eine Geschäftsordnung geben.

§ 14
Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen

1. Die Jagdgenossenschaft stellt für jedes Geschäftsjahr einen Haushaltsplan auf, der die voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben enthält. Der Haushaltsplan muss ausgeglichen sein.
2. Zum Ende des Geschäftsjahres ist eine Jahresrechnung zu erstellen, die den Rechnungsprüfern zur Prüfung und der Jagdgenossenschaftsversammlung zur Entlastung des Kassenführers vorzulegen ist.
3. Die Rechnungsprüfer werden jeweils im Voraus für ein Geschäftsjahr bestellt, mehrmalige Wiederwahl ist zulässig. Rechnungsprüfer kann nicht sein, wer dem Jagdvorstand als Mitglied oder Stellvertreter angehört oder ein anderes Amt für die Jagdgenossenschaft innehat oder wer zu einem der Funktionsträger in einer Beziehung der in § 12 Abs. 3 bezeichneten Art steht.
4. Im Übrigen finden für das Haushalts-, Kassen-und Rechnungswesen einschließlich der Rechnungsprüfung für die Gemeinden des Landes Brandenburg geltenden Vorschriften entsprechend Anwendung.

§ 15
Kassenverwaltung, Geschäfts- und Wirtschaftsführung

1. Für die Kassengeschäfte gelten folgende Grundsätze:
   a) Die Einnahme- und Auszahlungsanordnungen der Jagdgenossenschaft sind vom Jagdvorsteher und einem Beisitzer zu unterzeichnen.
   b) Für den Nachweis der Einnahmen und Ausgaben in zeitlicher und sachlicher Reihenfolge und nach der im Haushaltsplan vorgegebenen Gliederung wird vom Kassenführer ein Kassenbuch geführt. Alle Buchungen sind zu belegen. Die Belege sind nach Geschäftsjahr und Buchungsstelle getrennt zu ordnen. Das Kassenbuch dient zusammen mit den entsprechenden Belegen als Rechnungslegungsbuch. Diese Unterlagen sind 10 Jahre aufzubewahren.
   c) Der Kassenführer hat dafür zu sorgen, dass Einnahmen der Jagdgenossenschaft rechtzeitig eingehen und die Ausgaben ordnungsgemäß geleistet werden. Außenstände sind durch ihn anzumahnen und nach ergebnislosem Verlauf der hier gesetzten Zahlungsfrist dem Jagdvorsteher zur zwangsweisen Beitreibung zu melden.
   d) Der Barbestand der Kasse ist möglichst gering zu halten. Entbehrliche Barbestände sind unverzüglich beim Kreditinstitut mündelsicher und verzinslich anzulegen.
   e) Kassenfehlbeträge sind vom Kassenführer zu ersetzen; der Ersatz ist im Kassenbuch festzuhalten. Kassenüberschüsse sind als „sonstige Einnahmen“ zu buchen.
2. Geschäftsjahr der Jagdgenossenschaft ist das Jagdjahr im Sinne § 11 Abs. 4 BJG.
3. Die Einnahmen der Jagdgenossenschaft sind, soweit sie nicht zur Erfüllung der Aufgaben der Genossenschaft oder nach Maßgabe des Haushaltsplanes zur Bildung von Rücklagen oder zu anderen Zwecken zu verwenden sind, an die Mitglieder auszuschütten. Sie sind bis zu ihrer Verwendung verzinslich anzulegen. Durch Beschluss über die Bildung von Rücklagen oder die anderweitige Verwendung der Einnahmen wird der Anspruch des Jagdgenossen, der dem Beschluss nicht zugestimmt hat, auf Auszahlung seines Anteils am Reinertrag der Jagdnutzung gem. § 10 Abs. 3 BJG nicht berührt. Über die Verwendung von Rücklagen entscheidet die Genossenschaftsversammlung.
4. Jeder Jagdgenosse muss seinen Anspruch auf Auszahlung des Reinertrages schriftlich oder mündlich beim Jagdvorstand geltend machen. Es besteht Holpflicht jedes Jagdgenossen, jedoch keine Bringschuld der Jagdgenossenschaft.
5. Von den Mitgliedern der Jagdgenossenschaft dürfen Umlagen nur erhoben werden, wenn und soweit dies zum Ausgleich des Haushaltsplanes unabweisbar notwendig ist.

Amtlicher Teil

§ 16
Bekanntmachungen der Jagdgenossenschaft

1. Die Satzung und Änderungen der Satzung sind mit der Genehmigung der Aufsichtsbehörde im Amtsblatt für die Stadt Oranienburg bekannt zu machen.
2. Sonstige Bekanntmachungen der Jagdgenossenschaft, einschließlich der Einladung zur Genossenschaftsversammlung, der Beschlüsse über die Festsetzung der Umlagen und der Beschlüsse über die Verwendung des Reinertrages nach § 10 Abs. 3 BbgJagdG, sind gleichfalls im Amtsblatt der Stadt Oranienburg bekannt zu machen.
3. Auswärtige Jagdgenossen haben dem Jagdvorstand einen im Gebiet der Jagdgenossenschaft wohnenden Zustellungsbevollmächtigten zu benennen. Sie werden nicht gesondert geladen oder informiert.

§ 17
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft

Oranienburg, den 04.03.2014

Jörg Lagatz
Vorsitzender

Michael Fiskorz
Beisitzer

Stephan Luckner
Beisitzer

Genehmigungsverfügung

Die vorstehende Satzung der Jagdgenossenschaft Oranienburg / Sachsenhausen, beschlossen am 04.03.2014, wird gemäß § 10 Abs. 2 des Jagdgesetzes für das Land Brandenburg {BbgJagdG) genehmigt.

Oranienburg, 29.05.2015

Landkreis Oberhavel
Der Landrat
Untere Jagdbehörde

Der Landrat
des Landkreises Oberhavel

Abstimmungsbekanntmachung

Abstimmungsbehörde: **Stadt Oranienburg – Der Bürgermeister –**
Gemeinde: **Oranienburg**
Stimmkreis: **9**

Bekanntmachung über die Durchführung eines Volksbegehrens „Gegen eine Erweiterung der Kapazität und gegen den Bau einer 3. Start- und Landebahn am Verkehrsflughafen Berlin Brandenburg BER"

Die Vertreter der Volksinitiative „Gegen eine Erweiterung der Kapazität und gegen den Bau einer 3. Start- und Landebahn am Verkehrsflughafen Berlin Brandenburg BER" haben fristgemäß die Durchführung eines Volksbegehrens verlangt. Die Landesregierung oder ein Drittel der Mitglieder des Landtages Brandenburg haben innerhalb der Frist des § 13 Abs. 3 des Volksabstimmungsgesetzes (VAGBbg) keine Klage gegen die Zulässigkeit des Volksbegehrens anhängig gemacht.

Das Volksbegehren kann durch alle stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger ab dem

19. August 2015 bis zum 18. Februar 2016

durch Eintragung in die ausliegenden Eintragungslisten oder durch briefliche Eintragung auf den Eintragungsscheinen unterstützt werden. Gemäß § 17 Abs. 2 VAGBbg können die Bürgerinnen und Bürger ihr Eintragungsrecht durch Eintragung in die amtliche Eintragungsliste nur bei der Abstimmungsbehörde der Gemeinde ausüben, in der sie ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung oder, sofern sie keine Wohnung in der Bundesrepublik Deutschland haben, ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben; diese Bürgerinnen und Bürger können ihr Eintragungsrecht jedoch auch bei den zu Buchstabe A) angeführten weiteren Eintragungsstellen ausüben.

Eintragungsberechtigt sind gemäß § 16 VAGBbg in Verbindung mit §§ 5 und 7 des Brandenburgischen Landeswahlgesetzes (BbgLWahlG) alle deutschen Bürgerinnen und Bürger, die zum Zeitpunkt der Eintragung oder spätestens **am 18. Februar 2016**

– das 16. Lebensjahr vollendet haben, also vor dem 19. Februar 2000 geboren sind,
– seit mindestens einem Monat im Land Brandenburg ihren ständigen Wohnsitz oder, sofern sie keine Wohnung in der Bundesrepublik Deutschland haben, ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben sowie
– nicht nach § 7 BbgLWahlG vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

A) Unterstützung des Volksbegehrens durch Eintragung in Eintragungslisten

Das Volksbegehren kann durch Eintragung in die ausliegenden Eintragungslisten im Bürgeramt der Stadt Oranienburg, Raum-Nr. 2.131, Haus 2 bis Donnerst, den 18. Februar 2016, 16 Uhr, unterstützt werden:

Das Bürgeramt ist grundsätzlich geöffnet von:

montags	09.00 Uhr – 14.00 Uhr
dienstags	08.00 Uhr – 18.00 Uhr
mittwochs	09.00 Uhr – 14.00 Uhr
donnerstags	09.00 Uhr – 18.00 Uhr und
freitags	07.00 Uhr – 12.00 Uhr.

Personen, die sich in die Eintragungslisten eintragen wollen, haben sich über ihre Person auszuweisen (§ 7 Abs. 1 Volksbegehrensverfahrensverordnung – VVVBbg).

Wer sich in die Eintragungsliste einträgt, muss persönlich und handschriftlich unterzeichnen. Neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname, Tag der Geburt, Wohnort und Wohnung, bei mehreren Wohnungen die

Amtlicher Teil

Hauptwohnung oder gewöhnlicher Aufenthalt, sowie der Tag der Eintragung lesbar einzutragen (§ 18 Abs. 1 VAGBbg i. V. m. § 8 Abs. 1 VVVBbg). Eine Eintragung kann nach § 18 Abs. 2 VAGBbg nicht mehr zurückgenommen werden.

Eintragungsberechtigte Personen, die wegen einer körperlichen Behinderung nicht in der Lage sind, die Eintragung selbst vorzunehmen und dies mit Hinweis auf ihre Behinderung zur Niederschrift erklären, werden von Amts wegen in die Eintragungsliste eingetragen (§ 15 Abs. 2 Satz 2 VAGBbg i. V. m. § 8 Abs. 2 VVVBbg).

Eintragungsberechtigte Personen, die wegen einer körperlichen Behinderung den Eintragungsraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen können, können eine Person ihres Vertrauens (Hilfsperson) mit der Ausübung ihres Eintragungsrechts beauftragen. Hierfür ist der Hilfsperson eine entsprechende Vollmacht durch die eintragungsberechtigte Person auszustellen (§ 15 Abs. 2 Satz 2 VAGBbg i. V. m. § 7 Abs. 4 VVVBbg).

B) Unterstützung des Volksbegehrens durch briefliche Eintragung

Jeder Eintragungsberechtigte hat das Recht, auf Antrag das Volksbegehren durch briefliche Eintragung zu unterstützen. Der Antrag kann von der eintragungsberechtigten Person selbst oder einer von ihr bevollmächtigten Person schriftlich, elektronisch (z. B. per E-Mail oder Fax) oder mündlich (zur Niederschrift) bei der **Abstimmungsbehörde** gestellt werden, in der die eintragungsberechtigte Person ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung, oder ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat. Bei der elektronischen Antragstellung ist der Tag der Geburt der antragstellenden Person anzugeben (§ 15 Abs. 6 Satz 2 i. V. m. § 15 Abs. 2 Satz 2 VAGBbg). Eine fernmündliche Antragstellung ist unzulässig.

Die antragstellende Person kann sich bei der Antragstellung auch der Hilfe einer Person ihres Vertrauens (Hilfsperson) bedienen (§ 15 Abs. 6 Satz 2 i. V. m. § 15 Abs. 2 Satz 2 VAGBbg).
Eintragungsscheine können bis zwei Tage vor Ablauf der Eintragungsfrist beantragt werden (§ 8a Abs. 5 VVVBbg).

Die für die briefliche Eintragung erforderlichen Unterlagen (Eintragungsschein und Briefumschlag) werden der antragstellenden Person entgeltfrei übersandt.

Die Eintragung muss persönlich vollzogen werden. Wer wegen einer körperlichen Behinderung nicht in der Lage ist, die briefliche Eintragung persönlich zu vollziehen, kann sich der Hilfe einer Person (Hilfsperson) bedienen (§ 15 Abs. 6 Satz 2 i. V. m. § 15 Abs. 2 Satz 2 VAGBbg). Auf dem Eintragungsschein hat die eintragungsberechtigte Person oder die Hilfsperson gegenüber der Abstimmungsbehörde an Eides statt zu versichern, dass sie die Erklärung der Unterstützung des Volksbegehrens persönlich oder nach dem erklärten Willen der eintragungsberechtigten Person abgegeben hat (§ 15 Abs. 7 VAGBbg).

Bei der brieflichen Eintragung muss der Eintragungsberechtigte den Eintragungsschein so rechtzeitig an die auf dem amtlichen Briefumschlag angegebene Stelle absenden, dass der Eintragungsbrief dort spätestens am 18. Februar 2016, 16 Uhr eingeht.

Der Eintragungsbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Der Eintragungsbrief kann auch bei der auf dem Briefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden.

Das verlangte Volksbegehren hat folgenden Wortlaut:

„Gegen eine Erweiterung der Kapazität und gegen den Bau einer 3. Start- und Landebahn am Verkehrsflughafen Berlin Brandenburg BER“

Der Verkehrsflughafen Berlin Brandenburg BER in Schönefeld darf nicht über den im Planfeststellungsverfahren gebilligten Umfang hinaus erweitert werden.

I.

§ 19 Abs. 11 des Gemeinsamen Landesentwicklungsprogramms der Länder Berlin und Brandenburg (Landesentwicklungsprogramm – LEPro) in der Fassung vom 01.11.2003 einschließlich der Änderungen vom 10.10.2007 wird um folgende Sätze ergänzt:

1. Der Flughafen am Standort Schönefeld darf nicht mehr als zwei Start- und/oder Landebahnen haben.
2. Die Kapazität des Flughafens am Standort Schönefeld soll nicht über die Fähigkeit zur Abwicklung von 360.000 Flugbewegungen im Jahr hinaus ausgebaut werden.

II.

Die Regierung des Landes Brandenburg wird aufgefordert, den Landesentwicklungsplan Flughafenstandortentwicklung (LEP FS) in der Fassung vom 30.05.2006 um folgendes Ziel und folgenden Grundsatz der Raumordnung zu ergänzen:
„Z16 Der Flughafen am Standort Schönefeld darf nicht mehr als zwei Start- und/oder Landebahnen haben.
G 17 Die Kapazität des Flughafens am Standort Schönefeld soll nicht über die Fähigkeit zur Abwicklung von 360.000 Flugbewegungen im Jahr hinaus ausgebaut werden.“

III.

Falls das Land Berlin seine Mitwirkung an den in Nr. I. und II. vom Land Brandenburg beabsichtigten Ergänzungen des § 19 Abs. 11 LEPro und des LEP FS verweigert, wird das Land Brandenburg den „Vertrag über die Aufgaben und Trägerschaft sowie Grundlagen und Verfahren der gemeinsamen Landesplanung zwischen den Ländern Berlin und Brandenburg (Landesplanungsvertrag)“ gemäß dessen Art. 24 kündigen. Die Regierung des Landes Brandenburg ist berechtigt, einen neuen Landesplanungsvertrag mit dem Land Berlin nur unter Ausklammerung des Verkehrsflughafens Berlin Brandenburg BER abzuschließen.

Namen und Anschriften der Vertreter und Stellvertreter:

Vertreter:	**Stellvertreter:**
Peter Kreilinger Puschkinstraße 11 14542 Werder (Havel)	Angelika Bläschke Karl-Liebknecht-Straße 64 15831 Blankenfelde-Mahlow
Roland Skalla Reiherweg 11 14532 Stahnsdorf	Djan Henow Brahmsstraße 17 15745 Wildau
Markus Sprissler Birkenstraße 1b 14979 Großbeeren	Thorsten Kleis Puschkinstraße 97c 15711 Königs Wusterhausen
Stefanie Waldvogel Parkstraße 39 15738 Zeuthen	Christian Selch Potsdamer Straße 12 15738 Zeuthen

Amtlicher Teil

Robert Nicolai
Fontaneplatz 5
15834 Rangsdorf

Viara Schaale
Eichenring 23
15749 Ragow

Jörg Wanke
Fischerstraße 23
15806 Zossen

Jens Zschiedrich
Siedlerweg 15 a
14974 Ludwigsfelde

Oranienburg, den 29. Juni 2015

i.V. Kerstin Kausche
stellv. Bürgermeisterin

Siegel

Stadt Oranienburg
Der Bürgermeister
Hans-Joachim Laesicke

Ende des amtlichen Teils

Nichtamtlicher Teil

Sitzungskalender

Mo 13.07.15	17.00 Uhr	Stadtverordnetenversammlung	Orangerie im Schlosspark, Kanalstr. 26 a
Mo 31.08.15	19.00 Uhr	Ortsbeirat Friedrichsthal	Feuerwehrdepot, Keithstr. 1, Beratungsraum
	19.00 Uhr	Ortsbeirat Zehlendorf	Bürgerhaus, alte Dorfstr. 23
	19.00 Uhr	Ortsbeirat Schmachtenhagen	Gutshaus/Versammlungsraum, Schmachtenhagener Dorfstr. 33
Di 01.09.15	19.00 Uhr	Ortsbeirat Sachsenhausen	Feuerwehrgebäude, Granseer Str. 27, Büro des Ortsbeirates
Mi 02.09.15	19.00 Uhr	Ortsbeirat Lehnitz	Aula der Grundschule, Dianastr. 13
	19.00 Uhr	Ortsbeirat Malz	Dorfclub, Malzer Dorfstraße 15
Do 03.09.15	19.00 Uhr	Ortsbeirat Wensickendorf	Büro des Ortsvorstehers, Hauptstraße 56
	19.00 Uhr	Ortsbeirat Germendorf	Aula der Grundschule, Wiesenweg 4 a
Mo 07.09.15	18.00 Uhr	Werksausschuss	Orangerie im Schlosspark, Kanalstraße 26 a
Di 08.09.15	18.00 Uhr	Ausschuss für Stadtplanung und Bauen, Wohnungswirtschaft, Ökologie und Feuerwehr	Orangerie im Schlosspark, Kanalstraße 26 a
Mi 09.09.15	19.00 Uhr	Ausschuss für Bildung, Jugend und Bürgerbeteiligung	???
Do 10.09.15	19.00 Uhr	Ausschuss für Soziales, Kultur, Sport, Tourismus, Senioren und Migration	???
Mo 14.09.15	19.00 Uhr	Hauptausschuss	Konferenzsaal im Schloss, Zi. 1201, Schlossplatz 1
Di 22.09.15	18.00 Uhr	Ausschuss für Rechnungsprüfung und Vergaben	Konferenzsaal im Schloss, Zi. 1201, Schlossplatz 1
Mo 28.09.15	17.00 Uhr	Stadtverordnetenversammlung	Orangerie im Schlosspark, Kanalstraße 26 a

Ende des nichtamtlichen Teils

„Geht nicht, gibt's nicht"

IVONNE AFFELDT leitet seit Mai die Tourist-Info – unter anderem

37 Jahre alt, lebt mit Mann und Kind in Eberswalde, mag unter anderem Musik, wie sie die »Toten Hosen« machen, und ist im Tourismus tätig – aus Leidenschaft. Das, und selbstverständlich eine ganze Menge mehr, ist Ivonne Affeldt. Seit Mai dieses Jahres leitet die Nachfolgerin von Anne Bernstorff die Oranienburger Tourist-Information am Schloßplatz 2. Seit einigen Wochen ist sie – wie ihre Vorgängerin auch – Geschäftsführerin des Tourismusverbandes Oranienburg und Umland (TVO).

▸ Sie arbeiten offenbar ziemlich gern. Mit zwei Posten haben Sie vermutlich schon mehr als genug zu tun. Seit kurzem gehören Sie aber auch zum Vorstand des Tourismusverbandes Ruppiner Seenland, dessen Mitglied der TVO ist. Was begeistert sie so am Tourismus?
Ich bin mit Leib und Seele Touristikerin. Im Studium gab es ein Projekt, das meine Begeisterung geweckt hat. Seitdem verspüre ich diese Leidenschaft, im Tourismus was zu machen. Also, den Facettenreichtum einer Region, ihre Schönheit und all ihre Besonderheiten den Gästen nahe zu bringen – und sie davon zu überzeugen, zu kommen beziehungsweise zu bleiben.

▸ Richtet sich Ihre Arbeit denn auch an die Einheimischen?
Auf jeden Fall. Natürlich sind wir auch für die Oranienburger da. Wir empfehlen ihnen Ecken in der Stadt oder der Umgebung, die sie noch nicht kennen. Außerdem haben wir einen tollen Regionalladen voller Kunst, Kulinarischem und natürlich Souvenirs sowie eine Galerie. Darüber hinaus verkaufen wir Tickets, auch für viele überregionale Veranstaltungen.

▸ Was macht eine gute Tourist-Information aus?
Breitgefächerter Service – vom Übernachtungs- über den Kulturtipp bis zur Radwanderkarte. Und ganz wichtig: Mitarbeiter, die sich auskennen beziehungsweise wissen, wo sie nachschauen oder wen sie fragen können. Geht nicht, gibt's nicht.

▸ Klingt gut. Die Oranienburger sind also herzlich eingeladen, Sie und Ihr Team zu besuchen und sich mal ganz in Ruhe umzusehen.
Na klar. Wir freuen uns auf sie!

▸ Wie wollen Sie Oranienburg denn voranbringen?
Zum Beispiel, indem wir uns neuen Märkten öffnen. Das könnte durch die Präsentation auf Messen geschehen, die außerhalb Berlin-Brandenburgs stattfinden. Oder indem wir bestehende Kontakte nutzen, beispielsweise im Rahmen der Oranierroute, zu der unsere Stadt gehört. Auch sehr am Herzen liegt mir das Thema Zimmervermittlung – da gibt es noch einigen Handlungsbedarf.

Arbeitsplatz von Ivonne Affeldt: Oranienburgs Tourist-Information im Herzen der Stadt.

▸ Wie sind Sie eigentlich auf Oranienburg gekommen?
Wir haben viele Jahre in Mecklenburg-Vorpommern gelebt.

▸ Wo sie zuletzt zwei Tourist-Infos zur gleichen Zeit geleitet haben ...
Genau. Und dann wollten wir zurück in die Heimat, nach Eberswalde. Also habe ich mich nach einer passenden Stelle umgesehen – in nicht allzu weiter Ferne – und siehe da ...

▸ Oranienburg ist ...
... total vielseitig. Hier hat man Kultur, Natur und den Erlebnisfaktor. Tierpark, TURM ErlebnisCity, das Schloss, den Schlosspark und viele tolle Feste.

▸ Was haben Sie hier als erstes für sich entdeckt?
Den Schlosshafen – mit der Staatsyacht „Sehnsucht". Das hat mich gleich beeindruckt. Und ich wusste vorher gar nicht, dass Oranienburg so grün ist. Einerseits gibt es diese absolut ruhigen Ecken, entlang der Havelpromenade. Und dann kommt das Schloss, mit dem tollen Park daneben. Das alles ist eine fantastische Mischung.

▸ Man merkt, dass Sie sich hier wohlfühlen – und es Ihnen nicht schwer fallen dürfte, die Menschen für diesen Ort zu begeistern.
Ja, ich bringe einfach gern die Liebe rüber, die ich selbst für einen Ort habe. Inzwischen ist es fast schon so, als wäre ich immer schon dagewesen. Die Zusammenarbeit mit den Menschen hier macht Spaß, mit allen am Tourismus Beteiligten – sei es der Einzelhändler, bei dem der Besucher etwas für den Ausflug kauft, oder der Pensionswirt, der Übernachtungen anbietet. Am Ende muss das Gesamtpaket stimmen. Das, was der Gast bekommt und woran er sich gern erinnert. Das gilt für Touristen wie für Oranienburger. ■

Ihr Weg zur Tourist-Information

www.oranienburg-erleben.de
info@tourismus-or.de
Telefon: 03301/600 81 10+81 11
Neue Öffnungszeiten:
Montag bis Freitag: 10 bis 18 Uhr
Sonnabend: 9 bis 18 Uhr
Sonntag: 10 bis 16 Uhr

Oranienburg
Hennigsdorf
Velten

++ Neues aus dem Wachstumskern ++ Neues aus dem Wachstumskern ++

[Neue Förder- und Unterstützungsangebote für Unternehmen]

Für Unternehmen im Land Brandenburg steht seit Kurzem eine neue, breite Palette bedarfsorientierter Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten zur Verfügung. Im Fokus der Förderung stehen der Mittelstand und Unternehmen aus innovativen Wirtschaftsclustern. Unternehmen, die im Regionalen Wachstumskerns O-H-V investieren, profitieren besonders: Mit der Durchführung eines Vorhabens im RWK O-H-V ist automatisch eines der Kriterien zur Erreichung des Höchstfördersatzes erfüllt.
Unter dem Motto „Stark für die Zukunft - Kräfte bündeln!" sollen im Rahmen der neuen Strukturfondsperiode der Europäischen Union vorhandene Stärken gezielt gefördert werden. Ziel ist es, Unternehmenserweiterungen und -ansiedlungen zu unterstützen, vorhandene Strukturen auszubauen, Innovationen auf den Weg zu bringen und die Vernetzung in den Branchen zu fördern.
Ein weiterer wichtiger Schwerpunkt der wirtschaftspolitischen Strategie ist die Unterstützung der Unternehmen bei der Gewinnung und Qualifizierung von Fachkräften.

Investieren, Erweitern und Modernisieren

Kleine Unternehmen aus Oberhavel und dem RWK O-H-V können gezielt bei ihren Investitionsvorhaben unterstützt werden. Das GRW-G Wachstumsprogramm für kleine Unternehmen bietet Zuschüsse bis zu 35 % und unterstützt damit vor allem den Mittelstand.
Auch Vorhaben mittlerer und großer Unternehmen können mit Zuschüssen bis zu 25 % gefördert werden, wenn ihre Projekte Kriterien für nachhaltiges Wirtschaftswachstum in der Region erfüllen.

Fachkräfte gewinnen, halten und qualifizieren

Maßnahmen zur Fachkräftesicherung gewinnen auch für Unternehmen im Land Brandenburg zunehmend an Bedeutung. Mit dem Programm Brandenburger Innovationsfachkräfte (BIF) können kleine und mittlere Unternehmen Zuschussförderung für Personalausgaben von bis zu 75 % beantragen. So können gezielt junge und qualifizierte Mitarbeiter neu eingestellt und an das Unternehmen gebunden werden.
Die Weiterbildungsrichtlinie ermöglicht es Unternehmen künftig zwei Mal pro Jahr Zuschüsse für Weiterbildungsmaßnahmen zu erhalten, um Mitarbeiter und Führungskräfte gezielt weiter zu qualifizieren.

Forschung, Entwicklung, Innovation

Im Kontext des EU-Rahmenprogramms „Horizon 2020" und der Innovationsstrategie Berlin-Brandenburg werden forschungs- und technologieorientierte Unternehmen gezielt bei Innovationsvorhaben unterstützt. Mit dem Brandenburger Innovationsgutschein – BIG können auch kleine Unternehmen Innovationen umsetzen, die sonst keine Kapazitäten für Forschung & Entwicklung haben. Mit Zuschüssen von bis zu 50.000 EUR werden Auftragsforschung und eigene Entwicklungsprojekte gefördert. Für größere, anspruchsvollere Projekte eröffnet das Innovations- und Forschungsprogramm ProFIT Brandenburg weitere Möglichkeiten.

Forschung, Entwicklung, Innovation

Kostenfreie Beratung zu Fördermöglichkeiten und Unterstützung bei der Antragstellung erhalten Sie beim RWK O-H-V und bei den bekannten Wirtschaftsförderinstitutionen. Zusätzlich bietet die ILB an drei Regionalen Beratertagen pro Monat Vor-Ort-Beratungen in Oranienburg und Hennigsdorf an.

Weitere Informationen auf www.rwk-ohv.de/foerderung und www.ilb.de!

RWK O-H-V

An dieser Stelle informieren die Städte Oranienburg, Hennigsdorf und Velten ihre Bürger regelmäßig zu Neuigkeiten und Wissenswertem aus dem Regionalen Wachstumskern. Der Regionale Wachstumskern Oranienburg – Hennigsdorf – Velten (RWK O-H-V) ist einer von 15 leistungsfähigen Wirtschaftsregionen im Land Brandenburg, die über besondere Qualitäten verfügen.
Gemeinsam engagieren sich die drei Städte für die bestehenden Unternehmen sowie für die Ansiedlung neuer Unternehmen, für den Ausbau der Infrastruktur, für die Sicherung des Fachkräftebedarfs, für den Klimaschutz und für die Nutzung der kulturtouristischen Potentiale der Region.

Kontakt
RWK O-H-V c/o BBG Beteiligungs- und Beratungsgesellschaft mbH, Eduard-Maurer-Straße 13, 16761 Hennigsdorf, Tel. 03302.200 330, info@rwk-ohv.de, www.rwk-ohv.de

Regionaler Wachstumskern STANDORT ERSTER GÜTE im Land Brandenburg

Ganz nah bei **BERLIN** –
Ganz vorn in **BRANDENBURG**

www.rwk-ohv.de

Oranienburg
Hennigsdorf
Velten

++ Neues aus dem Wachstumskern ++ Neues aus dem Wachstumskern ++

[Förderbeispiele]

Quelle: Stadt Oranienburg

KMU-Förderung für Tassendruck

>> **Oranienburg** Da die Nachfrage nach personalisierten Geschenken seit Jahren boomt, platzte der Standort der Firma Tassendruck in Berlin Charlottenburg aus allen Nähten. Auf der Suche nach einem weiteren Firmendomizil schaute sich Druckunternehmer Florian Jacob auch im Umland um. Fündig wurde er in Oranienburg. Das markante Eckhaus am Eingang des Bötzower Platzes sollte mit neuem Leben gefüllt werden. Auf 500 m² im Erdgeschoss des Hauses ist nun genügend Platz, die vielen Kundenwünsche zu erfüllen. Bis zu 70.000 Tassen gehen jährlich von Oranienburg aus auf die Reise. Bei einer Gesamtinvestition von rund 110.000 EUR für neue Maschinen wurden rund 50.000 EUR Fördermittel aus dem Förderprogramm „Nachhaltige Stadtentwicklung" des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) zur Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) zur Verfügung gestellt. Der Höchstfördersatz von fast 45 % wurde erreicht, da zwei der vier Arbeitsplätze neu geschaffen wurden. *www.tassendruck.de*

Quelle: Karsten Kruschke

Firmenumzug auf das alte Walzwerkgelände

>> **Hennigsdorf** Die Expansionspläne des Kongresshotels Estrel in Berlin-Neukölln gaben den Anstoß für „Die Blechprofis", sich nach einem neuen Firmensitz umzusehen. Als neuen Firmenstandort wählte der Firmenchef Karsten Kruschke das alte Walzwerkgelände in Hennigsdorf. Das Unternehmen mit neun Mitarbeitern hat sich auf die Fertigung von Prototypen oder kleine Serien von Metallkonstruktionen spezialisiert. Auftraggeber sind Medizintechnikhersteller, Forschungseinrichtungen, aber auch Zulieferer der Bahnindustrie. Mit dem Umzug nach Hennigsdorf konnten die Blechprofis ihre Produktionsfläche fast verdoppeln. Unterstützt wurde der Umzug nicht nur von dem Landkreis Oberhavel und der Wirtschaftsförderung der Stadt Hennigsdorf, sondern auch durch eine Förderung des Landes Brandenburg, das vorrangig kleine und mittlere Unternehmen aus wichtigen Branchen bei Investitionen und Neuansiedlungen unterstützt. *www.dieblechprofis.de*

Quelle: Frank Liebke

Mehr Platz für ESK Schultze

>> **Velten** Nicht zu übersehen ist die über zehn Meter hohe Halle am Ortseingang von Velten. Sie beherbergt die 2013 erstellte Lagerhalle der Firma ESK Schultze, die ihren Sitz genau gegenüber hat. Die drei Buchstaben stehen für Erich Schultze Kältekomponenten. Das in den 60er Jahren gegründete Unternehmen fertigt Komponenten für die Kälte-, Klima- und Wärmepumpenbranche. Das stetig wachsende Unternehmen zog 1998 von Berlin in den Veltener Businesspark und beschäftigt heute 50 Mitarbeiter. Mit der Verlegung des Lagers in die 2.500 Quadratmeter große Halle konnte am Firmensitz Platz für die Erweiterung der Produktion geschaffen werden. Insgesamt wurden 1,5 Millionen Euro in das neue Gebäude und dessen Ausstattung investiert. Davon wurde die Hälfte der Summe durch das Land Brandenburg gefördert. *www.esk-schultze.de*

Regionaler Wachstumskern
STANDORT ERSTER GÜTE
im Land Brandenburg

Ganz nah bei **BERLIN** –
Ganz vorn in **BRANDENBURG**

www.rwk-ohv.de

Das Oranienburger Bilderrätsel

RATEN SIE MIT und gewinnen Sie zwei Freikarten zur Schlosspark-Nacht

FOTO: FRANK LIEBKE

DIE AUFGABE

Aufzüge erleichtern den Alltag vieler Menschen und sind daher kaum wegzudenken. Für den Transport von Schiffen benötigt man enorme Bauwerke wie unsere Lehnitzschleuse. Wie viele Schiffe werden hier etwa durchschnittlich pro Jahr befördert?

a 5 000 **b** 20 000 **c** 50 000?

Wenn Sie es wissen, schreiben Sie uns unter Angabe Ihrer Anschrift und Telefonnummer an:

Stadt Oranienburg
– Stadtmagazin –
Schloßplatz 1
16515 Oranienburg

@ stadtmagazin@oranienburg.de

Einsendeschluss: 29.07.2015
Mitarbeiter/innen der Stadtverwaltung sind von der Teilnahme ausgeschlossen.

VIEL GLÜCK!

DER LOHN

Unter allen zielsicheren Schätzungen verlosen wir zwei Freikarten für die Schlosspark-Nacht am 8. August 2015.

AUFLÖSUNG AUS DER LETZTEN AUSGABE Otto Freiherr von Schwerin war während seiner politischen Laufbahn u.a. Oberpräsident des Geheimen Staatsrates und somit enger Vertrauter Friedrich Wilhelms. Daher stand seine Büste in der Siegesallee des Berliner Tiergartens zur Rechten des Großen Kurfürsten. Dank seiner Verdienste als erster Amtshauptmann Oranienburgs befindet sich nun auch eine der im Jahr 2009 angefertigten Kopien in der Breiten Straße. **Über je ein Buch »Oranienburg – Einst und Jetzt« können sich Roswitha Kempfer und Marieluise Schlör freuen.**

Baum- & Gehölzservice

- schwierigste Baumfällungen
- Seilklettertechnik & Hebebühne
- Kroneneinkürzung & Kappschnitte
- Kronenpflege & Sturmbruchbeseitigung
- Grundstücksberäumung & Abriss
- Entsorgung und Kompostierung
- Häckseln & Stubbenfräsen
- Obstbaumschnitt & Heckenschnitt
- Gartenpflege, Mäharbeiten aller Art
- Ersatz- & Neupflanzungen
- Kaminholz & Brennholz
- Schadensdiagnosen & Behördenservice
- Beratung vor Ort

Reden Sie mit uns!!!

Tel. / Fax: 03301 - 53 18 73 Mobil: 0172 - 3 85 52 86
Fa. Michael Piskorz Urbanstr. 2 • 16515 Oranienburg • www.baumfaellung-oberhavel.de

Steuerwissen ist Geld!

Wir setzen unser Wissen und unsere Erfahrungen zu Ihrem Vorteil ein und erstellen Ihre

Einkommensteuer-erklärung

Im Rahmen einer Mitgliedschaft beraten wir Arbeitnehmer, Beamte, Rentner und (Klein-)Vermieter gemäß der gesetzlichen Beratungsbefugnis nach § 4 Nr. 11 StBerG.

Vereinigte Lohnsteuerhilfe e.V. LOHNSTEUERHILFEVEREIN

Die Beratungsstelle in Ihrer Nähe:
André Altenkirch
Speyerer Str. 1 • 16515 Oranienburg
Telefon: 03301/ 429450 • Fax: 537352
Andre.Altenkirch@vlh.de

www.vlh.de kostenloses Info-Telefon 0800 1817616

JUBILÄEN

Gesundheit, Wohlergehen und viel Glück!
Der Bürgermeister gratuliert allen Jubilaren nachträglich zu ihrem Ehrentag im **Juni**!

GEBURTSTAGE

98. Geburtstag

Ottilie Nitsche

97. Geburtstag

Christine Groß
Johanna Kratz

96. Geburtstag

Erika Olschewski

95. Geburtstag

Ilse Blum
Charlotte Sittka
Hedwig Zahn

94. Geburtstag

Georg Stoepel

93. Geburtstag

Herta Grabow
Herbert Liermann
Rudolf Rieck

92. Geburtstag

Rudolf Muenter
Hans-Joachim Kühnbaum
Harry Grätsch
Ursula Caspari
Gerda Langkafel
Gertraud Müller
Elly Linke
Marie Reinert

91. Geburtstag

Margot Kroll
Gisela Zapke
Hildegard Poetschlag
Ursula Fischer
Inge Klara Selma Sauer
Martha Zellmer

90. Geburtstag

Bernhard Skambraks
Ruth Sowade
Otto Nuß
Ursel Dessin
Ingeborg Krüger
Elfriede Richter

85. Geburtstag

Hildegard Melzer
Dietrich Merz
Ingrid Hempel-Weinert
Kurt Dulz
Jutta Martynka
Eva Papke
Gisela Timm
Paula Blaneck
Margarete Schober
Gertrud Küpschull
Johanna Fuhlisch
Edith Buzin
Margot Hartwig

80. Geburtstag

Wolfgang Dunse
Jenny Kuba
Hildegard Doß
Hans Stache
Werner Jacob
Lieselotte Kherraz
Heinz Kriese
Lieselotte Mielke
Horst Eder
Ingrid Friede
Harald Bretzke
Ruth Nast
Elisabeth Lubach
Anni Wendt
Wolf Dames
Horst Strogaly
Karolina Hieb
Dieter Lemke
Karl-Heinz Henning
Günter Eschmoneit
Rosa Gryga
Irma Werner
Hildegard Gahrmann
Ursula Kruschke
Edith Korth
Manfred Witt
Ingrid Sarembe
Edeltraud Jens
Waldemar Meredig
Sigrid Hofmann
Herbert Karp
Erhard Otto

75. Geburtstag

Ingrid Heyer, Klaus Strugale
Lieselotte Handlos, Uwe Hille
Hans-Peter Wolff, Gerd Jaeckel
Helmut-Erich Grote, Helga Weber
Alfred Grugel, Lieselotte Bahrfeld
Rudolf Brose, Anneliese Gering
Helmut Kücken, Renate Beck
Waltraud Bolte, Bärbel Polenz
Reinhard Schulz, Horst Sellin
Helga Vogler, Edda Bielicke
Dieter Zitzmann, Rosemarie Cieluch
Ulrich Becker, Erhard Hoppe
Karl-Heinz Schroeder
Ingrid Kröger, Christel Steinke
Christa Schulz, Klaus-Walter Gabel
Erika Posner, Gerda Eichhorn
Hans-Joachim Kose
Klaus-Dieter Barsikow
Edeltraud Piesik, Inge Kropp
Brigitte Pörschke, Veronika Sprenger
Ingrid Baltruweit, Inge Neureither
Hannelore Winkel, Erika Moritz

70. Geburtstag

Ingrid Burda, Peter Stoll
Michael Zander, Eduard Zuther
Karin Hebbe, Doris Weißler
Monika Fischer, Ilona Linow
Wolfgang Sauer, Angelika Schiffers
Kurt Wachtel, Waltraud Schlottke
Ursula Spengler, Renate Bahr
Jürgen Pelte, Reinhardt Schmidt

EHEJUBILÄEN

60. Ehejubiläum

Werner und Ingrid König
Richard und Lucie Schmidt
Raimund und Gisela Buchholz
Rolf und Elfriede Schellbach
Heinz und Liselotte Nitschke

50. Ehejubiläum

Horst und Edelgard Kulis
Peter und Petra Breucker
Alwin und Helga Däbel
Werner und Elfriede Lehmann
Werner und Brunhilde Rogge
Bernd und Edda Delow
Karl-Heinz und Marianne Griegoschewski
Detlef und Rosemarie Blumenthal
Albert und Monika Christ
Klaus-Dieter und Angelika Gerdesius
Reinhard und Renate Wroblewski
Werner und Heidemarie Schulze

GEBURTEN

14.05.2015	Oskar Rozynek
18.05.2015	Dean Oliver Genz
20.05.2015	Mila Penelope Hope Walter
27.05.2015	Jakob Schrader
28.05.2015	Kaspar Neumann
30.05.2015	Paul Liedemann
30.05.2015	Ben Eichhorn
31.05.2015	Skyla Dreßler
03.06.2015	Aurelia Kotyńska
04.06.2015	Yannick Bruno Zschoch
04.06.2015	Paulina Guske
04.06.2015	Leon Seifert
06.06.2015	Ben Peter Vierke
12.06.2015	Justus Oskar Müller
12.06.2015	Levy Carlos Jokiel

TERMINE

TERMINE, ANGEBOTE UND NACHRICHTEN VON KIRCHEN, VEREINEN UND EINRICHTUNGEN

Kirchen /religiöse Gemeinschaften

EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE ORANIENBURG

Gemeindebüro: Lehnitzstr. 32, Tel.: 34 16
Internet: www.st-nicolai.info

GOTTESDIENSTE ■ **Sankt Nicolai-Kirche** ▸Jeden Sonntag 9:30 Uhr ■ **Bethlehemkapelle-Süd** ▸Jeden Sonntag 9:00 Uhr ■ **Lehnitz**, Florastr. 35 ▸Sonntag (12.7., 26.7., 23.8.) 11:00 Uhr ■ **Dorfkirche Germendorf** ▸Sonntag (12.7., 26.7., 16.08.), 11:00 Uhr, (14.8. Benefizkonzert) 14:00 Uhr ■ **Dorfkirche Schmachtenhagen** ▸Sonntag (19.7., 9.8., 23.8.) 11:00 Uhr ■ **Seniorenheim Villacher Str.** ▸Montag (3.8.) 10:00 Uhr
REGELM. ANGEBOTE ■ **Bibelstunde**: Mo., 19:00 Uhr (13.7., 10.8., 24.8.), St. Nicolai Kirche ■ **Bibelstunde Lehnitz**: Di., 14:00 Uhr (25.8.), Gemeindehaus Lehnitz, Florastr. 35 ■ **Ökumenischer Chor**: Mi., 19:30 Uhr, St. Nicolai Kirche ■ **Suchtgefährdetenstunde**: Mi., 17:30 Uhr (22.7., 5.8., 19.8., 2.9.), Gemeindehaus ■ **Seniorenkreis**: Do., 10:00 Uhr (20.8.), Ort n. Vereinbarung (Tel. 3090) ■ **Nachtgebet**: Do., 19:00 Uhr, St. Nicolai Kirche ■ **Eltern-Kind-Treff**: Fr., 09:30 Uhr (4.9., 11.9.), St. Nicolai Kirche ■ **Junge Gemeinde**: Fr., 18:00 Uhr(4.9., 11.9.), St. Nicolai Kirche
KIRCHENMUSIK ■ **Sankt Nicolai**, Havelstr. ▸Dienstags, 12:15 Uhr: Orgelfreunde (20-min. Orgelmusik, siehe Veranstaltungskalender) ▸Mo., 31.8., 19:30 Uhr, Konzert mit GregorianVoices ▸Di., 4.8., 11.8., 18.8., 25.8., 13:00 Uhr, Kinderlieder an der Orgel ▸So., 26.7., 30.8., 16:00 Uhr, Turmblasen
FÜR KINDER ■ **Sankt Nicolai**, Havelstr. ▸Di., 21.7., 16:00 Uhr, Kinder versch. Nationen präsentieren ihr eigenes Tanztheaterstück

KATHOLISCHE KIRCHENGEMEINDE „HERZ JESU“

Kath. Pfarramt: Augustin-Sandtner-Str. 3, Tel.: 31 49 | www.herzjesu-oranienburg.de

GOTTESDIENSTE
■ **Pfarrkirche Herz Jesu**, Augustin-Sandtner-Str. 3 ▸Sonntag, 10:00 Uhr: Heilige Messe ▸Dienstag, 8:30 Uhr: Rosenkranzgebet; 9:00 Uhr: Heilige Messe ▸Mittwoch, 8:30 Uhr: Heilige Messe ▸Freitag, 19:00 Uhr: Heilige Messe ■ **Kapelle St. Johannesberg**, Berliner Str. 91 ▸Samstag, 19:00 Uhr: Heilige Messe
REGELM. ANGEBOTE
■ **Chor**: 1., 2. und 3. Donnerstag im Monat, 19:30 Uhr, Gemeindehaus, Augustin-Sandtner-Str. 3 ■ **Familienkreis**: jeden 2. Dienstag im Monat (außerhalb der Schulferien) um 20:00 Uhr im Gemeindehaus; Info: Tel. (03301) 53 00 64 ■ **Jugendstunden** (ab 8. Klasse): jeder 2. Freitag, 19-22 Uhr im Jugendraum des Gemeindehauses ■ **Schönstatt-Müttergruppe**: Jeden 2. Dienstag im Monat

LANDESKIRCHLICHE GEMEINSCHAFT (LKG)

Landeskirchliche Gemeinschaft in Oranienburg-Eden, Baltzerweg 70, Tel.: 52 88 25
Internet: www.lkg-oranienburg-eden.de
GOTTESDIENSTE
■ **Baltzerweg 70** ▸Sonntag 10:00 Uhr, Gottesdienst (12.7., 9.8. mit Abendmahl)
REGELM. ANGEBOTE ■ **Bibelstunde:** Di., 18:30 Uhr (Gemeindehaus der ev. Kirchengem., Lehnitzstr. 32) ■ **Gebetskreis**: Do.,10:00 Uhr

EVANG.-FREIKIRCHLICHE GEMEINDE (BAPTISTEN)

Mittelstraße 13/14, Tel.: 53 19 00
www.efg-oranienburg.de
GOTTESDIENSTE
▸Sonntag, 9:30 Uhr – mit Kinderstunde in zwei Altersgruppen
REGELM. ANGEBOTE bitte aktuell im Internet einsehen.

EVANG.-METHODISTISCHE KIRCHE ORANIENBURG

Früher: „KiC“ (Kirche im Container) | Gemeindehaus: Julius-Leber-Str. 26, Tel.: 70 60 29 | www.emk-oranienburg.de
GOTTESDIENSTE
▸in der Regel Sonntag 10:30 Uhr: Gottesdienst und Kindergottesdienst; bitte im Internet einsehen.
„KIC INN“ ▸Offener Kindertreff mit diversen Aktivitäten und Projekten (bitte konkret auf der Internetseite nachsehen)

ZEUGEN JEHOVAS

Königreichssaal der Zeugen Jehovas: Clara-Zetkin-Str. 34 (Ortsteil Sachsenhausen)
VERSAMMLUNG ■ So., 10:00 Uhr

NEUAPOSTOLISCHE KIRCHE ORANIENBURG

Erzbergerstr. 43 | www.nak-oranienburg.de
GOTTESDIENSTE
▸Sonntag, 9:30 Uhr und Mittwoch, 19:30 Uhr.

SIEBENTEN-TAGS-ADVENTISTEN IN ORANIENBURG

Gemeinde der ev. Freikirche der Siebenten-Tags-Adventisten, Martin-Luther-Str. 34, Tel. 573166 | adventgemeinde-oranienburg.de

GOTTESDIENSTE
▸Samstags 9:30 Uhr Bibelgespräch und Kindergottesdienst; 10:30 Uhr Predigt

Einrichtungen

CJO – CHRISTL. JUGENDZENTRUM ORANIENBURG

Christliches Jugendzentrum Oranienburg e. V. (CJO), Rungestr. 35, Tel. 03301 - 53 51 66
Vollständ. Angebot online unter www.cjo.de

REGELM. ANGEBOTE
■ **JugendCafé** (Teens ab 13 J.): ▸Di. u. Sa., 16-21:00 Uhr/ Fr.,16-22:00 Uhr: offenes JugendCafé ▸Do., 19-21:00 Uhr: Mädchengruppe „Prime“ (mit Voranmeldung)
■ **KinderHaus – KidsTreff** (6–13 J.): ▸Di. und Mi., 14–17:00 Uhr: Spielplatzeinsatz mit dem KinderMobil hinter Bötzower Platz ▸Do., 14–17:00 Uhr: KidsTreff – offener Treffpunkt für Kinder (6–13 J.), Rungestr. 35
■ **Eltern-Kind-Gruppe** (Eltern mit Kindern von 0–3 Jahre) – KinderHaus, Rungestr. 31: ▸Mo.-Fr. ab 9:00 Uhr: Eltern-Kind-Gruppe – Mo.: Musik & Sport (abwechselnd) | Di.: Gesund Kochen | Mi.: Frischluft: Spazieren/ auf den Spielplatz gehen | Do.: Kreativ! Neues Entdecken für Eltern u. Kinder | Fr.: Ruhe finden – Gemeinsames Frühstück. (Eintritt frei, Unkostenbeitr. möglich. Ohne Anmeldung.)

ELTERN-KIND-TREFF DER STADT ORANIENBURG

Kitzbüheler Straße 1a, Tel. 03301 - 5792887
Geöffnet: *Di./Do./Fr./Sa. 9-17:30 Uhr Mi. 9-19 Uhr | Mo. geschlossen* ***Telefonische Präsenz:*** *Di.–Sa. von 9:00 bis 12:00 und von 14:30 bis 17:30 Uhr.*
▸**www.ekt.oranienburg.de**

REGELM. ANGEBOTE
■ **Beratung für Familien**: Jeden Freitag, 15:00 Uhr ■ **Eltern-Kind-Gruppen**: Jeden Mi. und Do., 09:30 Uhr ■ **Eltern-Kind-Gruppe (Down-Syndrom)**: 14-tägig, Freitag 15:00 Uhr ■ **Eltern-Café**: Mi.-Sa., 14:30 Uhr ■ **Familienfrühstück**: Jeden Samstag, 09:30 Uhr ■ **Familienkochen**: Jeden Mittwoch, 16:30 Uhr ■ **Hausaufgabenbetreuung**: Jeden Dienstag, 14:30 Uhr ■ **Projektarbeit**: Jeden Samstag, 14:00 Uhr

SEMINARE & KURSE in vielfältigster Form finden Sie auf der Website des EKT.

STADTBIBLIOTHEK ORANIENBURG

Schloßplatz 2, Tel.: (03301) 600-86 60
www.stadtbibliothek-oranienburg.de

NEUZUGÄNGE (AUSWAHL)
■ **Belletristik**
- Antony, Margot: Ganges
- Begley, Louis: Zeig dich, Mörder
- Bloom, Amy: Wir Glücklichen
- Doerr, Anthony: Alles Licht, das wir nicht sehen
- Ebert, Sabine: 1815 - Blutfrieden
- Gable, R.: Der König der purpurnen Stadt
- Marklund, Liza: Jagd
- Oz, Amos: Judas
- Vawter, Vince: Wörter auf Papier
- Wells, Dan: Ruinen

■ **Sachliteratur**
- Au, Franziska von: Rote Beete
- Berlin und Umgebung : Raus & Los!
- Caryad: Wanderer am Himmel
- Dreppenstedt, H.: Flusskreuzfahrten Donau
- Eckmeier, Jérôme: Einfach vegan backen
- Faust, Volker: Von Amok bis Zwang
- Handrup, Jutta: Porzellan Fieber
- Jaath, Kristine: Potsdam
- Nölte, Joachim: Havelland
- Richter, Nico: Paleo - every Day

■ **Nintendo-Spiele**
- Doktor Lautrec und die vergessenen Ritter
- Inazuma eleven 3
- Lego Jurassic World
- Luigi's Mansion 2
- Mario Kart DS
- New Super Mario Bros.
- Pokemon - Mystery Dungeon
- Pokemon Omega Rubin
- Sonic Lost World
- Yoshi's New Island

■ **DVD-Spielfilme**
- 96 Hours – Taken 3
- Angst hat eine kalte Hand
- Das grenzt an Liebe
- Der letzte schöne Tag
- Die langen hellen Tage
- Gelobtes Land
- Gone Girl
- Höhere Gewalt
- Lucy
- Outcast – Die letzten Tempelritter

VERANSTALTUNGSKALENDER

Weitere Informationen finden Sie jederzeit online unter www.oranienburg.de/veranstaltungen

11.07. | SAMSTAG

8:00–14:00 | **Oranienburger Floh- und Trödelmarkt** mit Kinderbasar. ▸ *Friedensstr. 10 (neben Möbel Boss) | € frei (Standmiete € 3,–/lfd. Meter; Anmeldung: 0178 - 523 65 45)*

14:00–18:00 | **Sommerfest in der Jugendherberge Sachsenhausen.** Einblicke in die Arbeit und Geschichte der Internationalen Jugendbegegnungsstätte – Jugendherberge Sachsenhausen, dem »Haus Szczypiorski«, werden hier ebenso eröffnet wie musikalische und kulinarische Eindrücke – z. B. beim Auftritt der Band „Against The Wall" (street, acoustic, unplugged) aus Oberhavel oder bei Kaffee und Kuchen sowie am Grillbuffet. Das Haus selbst, einst Dienstvilla des Inspekteurs der deutschen Konzentrationslager (also nicht nur des benachbarten KZ Sachsenhausen), ist ein bedeutender Bildungs- und Begegnungsort für Gäste aus dem In- und Ausland in Oranienburg geworden. Ein Höhepunkt des Tages wird das **Zeitzeugengespräch um 15 Uhr mit Zwi Steinitz** aus Israel sein. Schon häufig in Oranienburger Schulen zu Gast, wird er 70 Jahre nach der Befreiung über seinen Leidensweg im Krakauer Ghetto und in den KZ Auschwitz, Buchenwald und Sachsenhausen berichten, aber auch über sein späteres Leben in Israel. 2010 hatten Schüler des Georg-Mendheim-Oberstufenzentrums darüber den mit dem Oranienburger Toleranzpreis prämierten sehenswerten Film »Leben nach dem Überleben« gedreht. Heutige Schüler der

Schule werden übrigens beim Fest Einblicke in ihr Theaterstück „Wir gedenken" geben. ▸ *Internat. Jugendbegegnungsstätte Sachsenhausen „Haus Szczypiorski", Bernauer Str. 162*

17:00 | **Abschluss der Podiumswoche der Musikwerkstatt Eden.** Öffentliche Klassenvorspiele mit allen Schülern der Musikschule. ▸ *Musikwerkstatt Eden, Struveweg 502*

12.07. | SONNTAG

10:30 | **»Fit vorm Schloss!«** Das kostenlose sonntägliche Familiensportangebot für Jung und Alt: Zu Musik fit in den Tag starten – natürlich mit Spaß und guter Laune und unter Anleitung ausgebildeter Übungsleiter (ca. 45 Min.). ▸ *Schlossplatz | € frei*

14:00–18:00 | **Tag der offenen Tür in der BioKräuterei** Oberhavel – Kennenlernen, Kosten und Informieren ...

FOTO: PROMO

Es gibt wieder leckere Kostproben, Wildkräutersmoothies, Feldbesichtigungen, Informationen über Aktivitäten und ökologischen Kräuteranbau. Um 13:30 Uhr startet vom S-Bahnhof Oranienburg aus eine geführte Fahrradtour zur BioKräuterei. ▸ *BioKräuterei Oberhavel, Gärtnerei, Kuhbrücke 14, Oranienburg-Tiergarten*

14:00 | **Sachsenhausen: Konzentrationslager – Speziallager – Gedenkstätte.** Überblicksführung durch die Gedenkstätte, welche die verschiedenen Phasen der Geschichte von Sachsenhausen als NS-Konzentrationslager, sowjet. Speziallager und Nationale Mahn- und Gedenkstätte der DDR thematisiert. ▸ *Gedenkstätte und Museum Sachsenhausen, Straße der Nationen 22 | € 3,–/2,–*

16:00 | **Schuljahresabschlusskonzert** der Musikwerkstatt Eden. Es musizieren ausgewählte Schülerinnen und Schüler aus allen Instrumental- und Gesangsklassen im ▸ *Oranienwerk, Kremmener Str. 43*

13.07. | MONTAG

15:00 | **Café International.** Jeden 2. Montag im Monat findet diese Begegnung bei Kaffee und Tee zwischen nach Oranienburg zugewanderten Menschen aus aller Welt und Einheimischen statt – ein Angebot des Ökumenischen Netzwerkes der christlichen Kirchen und Gemeinden in der Stadt Oranienburg und der Bürgerinitiative »Willkommen in Oranienburg«. ▸ *Katholische Kirchengemeinde »Herz Jesu«, Augustin-Sandtner-Str. 3*

14.07. | DIENSTAG

08:30 | **ADFC-Seniorentour** von Potsdam nach Grünau entlang des Teltowkanals. Hin- und Rückfahrt mit der S-Bahn. Einkehr in eine Gaststätte geplant. Tourenleiter: Dieter Kunke. Tourenlänge: ca. 60 km. ▸ *Treffpunkt: Bahnhof, Stralsunder Straße | Infos: (03301) 582886*

10:00–15:00 | **ILB-Beratungstag** für Unternehmer und Existenzgründer. ▸ *IHK RegionalCenter, Breite Str. 1 | € frei | Anmeldung bei Fr. Malinowski unter (0331) 660-1657*

12:15 | **Orgelmusik in der Nicolai-Kirche** mit Kantor Jack Day. Jeden Dienstag – außer zwischen Heiligabend und Silvester – sind interessierte Zuhörer/innen eingeladen, an der Orgelempore zu sitzen. Wünsche für Improvisationen können hier spontan entgegengenommen werden. ▸ *St.-Nicolai-Kirche, Havelstr. 28 | € frei | Eingang zur Kirche rechts vom Hauptportal (um die Ecke, auf der Gartenseite)*

15:00 | **Büchertauschbörse.** Immer dienstags zwischen 15 Uhr und 18 Uhr können hier Bücher von privat an privat, kostenlos und gebührenfrei getauscht werden. In einem kleinen Raum gibt es schon zahlreiche Bücherspenden, so dass für jeden Geschmack auch was dabei sein sollte: Kinder- und Jugendliteratur, Romane, Krimis, Koch- und Sachbücher ... Hier kann man zwanglos mit einem gut erhaltenen Buch aus dem Privatbestand vorbeikommen und tauschen. Auch Spenden sind natürlich willkommen. ▸ *Kulturhaus »Friedrich Wolf«, Friedrich-Wolf-Str. 31, Lehnitz*

17:30 | **»Talindaw – Paglalayag 2015«.** Pop, Jazz, Spirituelles und Musik aus zahlreichen Genres und Ländern der Erde erklingt in der Nicolai-Kirche, wenn der »UP Manila Chorale«, der Chor der Universität der Philippinen in Manila, zu Gast ist. Der Titel des Konzertes leitet sich von dem alten philippinischen Seemannslied »Talindaw« her. Dass sie mit voller Kraft immer weiter rudern müssen, um ans Ziel zu gelangen, allen Widrigkeiten zum Trotz, darum geht es in dem Lied. »Paglalayag« kann mit »verreisen« oder »segeln« übersetzt werden. ▸ *St.-Nicolai-Kirche, Havelstr. 28 | € frei*

FOTO: PROMO

17.07. | FREITAG

9:00–16:00 | **Wochenmarkt** – Frische, Vielfalt, Exklusivität und Regionalität gibt es wieder ▸ *vor der Tourist-Information, Schloßplatz 2*

18:00–20:00 Uhr | **Ölfass-Trommelgruppe.** Du stehst auf satten Sound und hast Lust zu trommeln? Dann bist du hier richtig: Jeden Freitag von 18 bis 20 Uhr in der Ölfass-Trommelgruppe im ▸ *Jugendclub Schmachtenhagen, Dorfstr. 33 | Infos: 0152 - 55 93 83 29*

18.07. | SAMSTAG

8:00–14:00 | **Floh- und Trödelmarkt** mit Kinderbasar. ▸ *Friedensstr. 10 (neben Möbel Boss) | (Stand-Anm. siehe 11.07.)*

17:00 | **»Sommerklänge«**. Eine Aufführung der Operettenbühne Berlin unter der Leitung von Karin Müller. ▸ *Orangerie im Schlosspark, Kanalstr. 26a | Info: 030 - 20 16 59 68*

19:00 | **Live-Rockparty – »Die Unbestechlichen«** ... mit neuer Besetzung und neuem Programm. Und als Gäste: »LeeRock«. ▸ *Oranienwerk, Kremmener Str. 43 | € 8,– VVK, 10,– AK*

19.07. | SONNTAG

10:30 | **»Fit vorm Schloss!«** Das kostenlose sonntägliche Familiensportangebot. ▸ *Schlossplatz | siehe 12.07.*

21.07. | DIENSTAG

12:15 | **Orgelmusik in der Nicolai-Kirche** mit Kantor Jack Day (s. 14.07.). ▸ *St.-Nicolai-Kirche, Havelstr. 28 | € frei*

MI., 5.08., 18 UHR AUF DEM SCHLOSSPLATZ

FOTO: PROMO

Benefiz-Konzert für die Hanse-Tour Sonnenschein

Die „Stout Scouts", „Die Unbestechlichen", „Stumbling Jay" und „Stampede" – diese vier Bands spielen umsonst und draußen, auf dem Schlossplatz, für einen guten Zweck: für das Oberhavel Hospiz und zugunsten krebs- und chronisch kranker Kinder ...

In vielen Geschäften der Stadt und bei zahlreichen Aktionen gingen die Spendendosen der diesjährigen „Hanse-Tour Sonnenschein" bereits herum, um wichtige Unterstützung für das Oberhavel Hospiz in Oranienburg, in dem todkranken Menschen das Sterben ohne Schmerzen und in Würde ermöglicht wird, sowie für krebs- und chronisch kranke Kinder einzuwerben. Zahlreiche Projekte unterstützt der Verein „Hanse-Tour Sonnenschein", dessen diesjährige Tour mit 270 Radlern in Rostock startet und am 6.08. zur Spendenübergabe auf dem Schlossplatz halt macht. Besucher und Spenden sind herzlich willkommen! Weitere Infos unter ***www.oranienburg.de***

24.07. | FREITAG

9:00–16:00 | **Wochenmarkt** – Frische, Vielfalt, Exklusivität und Regionalität gibt es wieder ▸ *vor der Tourist-Information, Schloßplatz 2*

25.07. | SAMSTAG

8:00–14:00 | **Floh- und Trödelmarkt** mit Kinderbasar. ▸ *Friedensstr. 10 (neben Möbel Boss) | (Stand-Anm. siehe 11.07.)*

18:00 | **Benefizkonzert: »Sutton Youth Concert Orchestra«.** Das Ensemble aus England ist ein Jugendblas- und Sinfonieorchester. Die rund 70 jungen Musiker werden in ihrem 80-minütigen Programm im Schlosspark unter freiem Himmel leichte und beliebte Musikstücke spielen – von klassischen Tönen bis hin zu Melodien aus Filmen und Shows. Ein Konzert also für die ganze Familie – und zugunsten des Schlossparks. Besucher des Konzerts zahlen nur den normal geltenden Schlosspark-Eintritt. ▸ *Schlosspark, Schloßplatz 1*

FOTO: PROMO

26.07. | SONNTAG

10:30 | **»Fit vorm Schloss!«** Das kostenlose sonntägliche Familiensportangebot. ▸ *Schlossplatz | siehe 12.07.*

14:00 | **Sachsenhausen: Konzentrationslager – Speziallager – Gedenkstätte.** Überblicksführung durch die Gedenkstätte, welche die verschiedenen Phasen der Geschichte von Sachsenhausen als NS-Konzentrationslager, sowjet. Speziallager und Nationale Mahn- und Gedenkstätte der DDR thematisiert. ▸ *Gedenkstätte und Museum Sachsenhausen, Straße der Nationen 22 | € 3,–/2,–*

16:00 | **Turmblasen.** Die Bläser des Posaunenchors lassen wieder bekannte Choräle und Werke vom Kirchturm erklingen ... ▸ *St.-Nicolai-Kirche, Havelstr. 28 | € frei*

18:00 | **»Classic meets Pop«.** Alte Klassiker in einem neuen Gewand und tanzbare Popmusik im klassischen Orchestersound gibt es bei

FOTO: PROMO

dem »Classic Pop« Konzert des Brandenburgischen Konzertorchesters »open air« zu erleben. Unter dem Motto »Swingender Mozart trifft seine Dancing Queen« erklingen u. a. der Queen-Klassiker »Bohemian Rhapsody«, ein „Louis Armstrong Medley« und der Gute-Laune-Hit »Happy«. Dazu gibt es einen Ausschnitt aus Mozarts Sinfonie g-Moll in einer neuen Version und schwungvolle Musicalklänge. Die zwei jungen charmanten Solistinnen Mirjam Miesterfeldt und Alexandra Broneske unterhalten mit »Don't stop the music«, »It's raining men« und »I will survive«. ▸ *Oberhavel Bauernmarkt, Bauernmarktchaussee 10, OT Schmachtenhagen | 19,– VVK, 24,– TK | Info: (03334) 2 56 50*

27.07. | MONTAG

14:00 | **Öffentliches Singen** im ▸ *Regine-Hildebrandt-Haus, Sachsenhausener Str. 1*

28.07. | DIENSTAG

10:00–15:00 | **ILB-Beratungstag** für Unternehmer und Existenzgründer. ▸ *IHK RegionalCenter, Breite Str. 1 | € frei | Anmeldung bei Fr. Malinowski unter (0331) 660-1657*

12:15 | **Orgelmusik in der Nicolai-Kirche** mit Kantor Jack Day (s. 14.07.). ▸ *St.-Nicolai-Kirche, Havelstr. 28 | € frei*

18:30 | **»Der Eiserne Gustav«** – Biografie eines KZ-Täters.

Vortrag und Diskussion mit Dr. Andrea Riedle, KZ-Gedenkstätte Dachau. ▸ *Gedenkstätte und Museum Sachsenhausen, Straße der Nationen 22*

31.07. | FREITAG

9:00–16:00 | **Wochenmarkt** – Frische, Vielfalt, Exklusivität und Regionalität gibt es wieder ▸ *vor der Tourist-Information, Schloßplatz 2*

01.08. | SAMSTAG

8:00–14:00 | **Floh- und Trödelmarkt** mit Kinderbasar. ▸ *Friedensstr. 10 (neben Möbel Boss) | (Stand-Anm. siehe 11.07.)*

17:00 | **Open-Air im Weidengarten,** u. a. mit der Band »Berlin Beat Club«. ▸ *Gaststätte Weidengarten, Adolf-Mertens-Str. 1*

02.08. | SONNTAG

10:30 | **»Fit vorm Schloss!«** Das kostenlose sonntägliche Familiensportangebot. ▸ *Schlossplatz | siehe 12.07.*

11:00 | **Hereinspaziert – Führung im Schlosspark.** Thema: Frauensache Schlosspark: Kurfürstin Louise Henriette – von ihrer Vision 1650 bis hin zur Nachhaltigkeit 2015. ▸ *Treffpunkt: Schlosspark-Kasse, Schlossplatz 1 Infos: (03301) 600-8110 | € pro Führung/Person: 5,– (inkl. Schlosspark-Eintritt)*

04.08. | DIENSTAG

12:15 | **Orgelmusik in der Nicolai-Kirche** mit Kantor Jack Day (s. 14.07.). ▸ *St.-Nicolai-Kirche, Havelstr. 28 | € frei*

05.08. | MITTWOCH

18:00 – 22:00 | **Benefiz-Konzert** anlässlich der »Hanse-Tour Sonnenschein« zugunsten krebs- und chronisch kranker Kinder sowie für das stationäre Hospiz Oranienburg. Es spielen die »Stout Scouts«, »Die Unbestechlichen«, »Stumbling Jay« und »Stampede«. ▸ *Schlossplatz, € frei (um Spenden wird gebeten) | siehe auch Artikel*

06.08. | DONNERSTAG

17:40 | **Spendenübergabe an die Hanse-Tour Sonnenschein.** In den vergangenen Wochen und Monaten wurde fleißig für das stationäre Hospiz Oranienburg und zugunsten krebs- und chronisch kranker Kinder gesammelt. Auf dem Schlossplatz findet die offizielle Übergabe der Spenden an die radelnden Teilnehmer der »Hanse-Tour Sonnenschein«, die am 4.08. in Rostock startete und am 08.08. dorthin zurückführt, statt. ▸ *Schlossplatz | € frei*

07.08. | FREITAG

9:00–16:00 | **Wochenmarkt** – Frische, Vielfalt, Exklusivität und Regionalität gibt es wieder ▸ *vor der Tourist-Information, Schloßplatz 2*

08.08. | SAMSTAG

8:00–14:00 | **Floh- und Trödelmarkt** mit Kinderbasar. ▸ *Friedensstr. 10 (neben Möbel Boss) | (Stand-Anm. siehe 11.07.)*

18:00 | **Schlosspark-Nacht.** Fabelhaftes, Musik und Lichtspielereien – ein Ort voller Überraschungen für Kinder wie Erwachsene. ▸ *Schlosspark, Schloßplatz 1*

SA., 08.08. | ab 18:00 Uhr | Schlosspark

FOTO: ANDREAS HERZ

Schlosspark-Nacht

Fabelhaftes, Musik und Lichtspielereien / Tickets im Vorverkauf bis 31. Juli günstiger

Ein unvergessliches Erlebnis wird auch die Schlosspark-Nacht 2015: Von 18 bis 24 Uhr verwandelt sich Oranienburgs größter Garten wieder in ein Festgelände – einen Ort voller Überraschungen.

Die Erlebniswelten Hohenwald sind mit ihren **XXL-Holzgartenspielen** wieder mit von der Partie, zauberhafte Wesen werden unterwegs sein im Park und bei Nacht wunderbar leuchten. Die **„Marchin Saints“** verbreiten dabei musizierend beste Stimmung.
Malen, Basteln, Lampionumzug oder Glitzer-Tattoos – auf dies und mehr dürfen sich die jüngeren Besucher freuen. Was für die Lachmuskeln gibt es – unter anderem mit **Marga Bach und Band** und ihrem Helga-Hahnemann-Programm „Frech wie Rotz“.
Musik erklingt wie immer bei der Schlosspark-Nacht in vielen Ecken des Parks: Lauter tolle Rock- und Pop-Klassiker haben beispielsweise **„Playground“** im Gepäck. Die Songs des Duos **„Black Bird“** aus Berlin sind „intensiv … – zwischen Melancholie und Hoffnung angesiedelt“. Ivonne Fechner und Bodo Kommnick haben auch schon mit „City“ und „Lift“ auf der Bühne gestanden. Beide singen, sie sanft, er kraftvoll, und beide spielen mehrere Instrumente. Mit **„A4u“** tritt zudem eine ABBA-Revival-Band auf beim Schlosspark-Höhepunkt des Jahres.
Auf den großen Bühnen, im Dreiseithof und an der Orangerie, werden Moderatoren und DJs dafür sorgen, dass die Besucher jederzeit gut unterhalten sind – auch wenn gerade mal keine Band spielt.
Der Park wird, spätestens **mit Einbruch der Dunkelheit ein leuchtender Ort**. Faszinierende Lichtspielereien und strahlende Hingucker erwarten die Besucher. Krönender Abschluss ist **das große Feuerwerk kurz vor Mitternacht**.

Der Vorverkauf läuft bereits. Bis einschließlich 31. Juli bezahlt man nur 10,–/5,– Euro. Ab 1. August gilt: 12,–/6,– Euro pro Person. Vor-/Verkauf von Karten: Tourist-Information, Schloßplatz 2, Tel.: (03301) 600 - 8111, und an der Schlosspark-Kasse.

Änderungen vorbehalten. Mehr Infos: **www.oranienburg.de**

€ 12,–/ erm. 6,– (VVK in der Tourist-Info bis 31.07.: 10,–/5,–) Info-Tel.: (03301) 600-8111 (siehe auch Artikel)

09.08. | SONNTAG

10:30 | **»Fit vorm Schloss!«** Das kostenlose sonntägliche Familiensportangebot. ▸ *Schlossplatz | siehe 12.07.*

11.08. | DIENSTAG

10:00–15:00 | **ILB-Beratungstag** für Unternehmer und Existenzgründer. ▸ *IHK RegionalCenter, Breite Str. 1 | € frei | Anmeldung bei Fr. Malinowski unter (0331) 660-1657*

12:15 | **Orgelmusik in der Nicolai-Kirche** mit Kantor Jack Day (s. 14.07.). ▸ *St.-Nicolai-Kirche, Havelstr. 28 | € frei*

14.08. | FREITAG

9:00–16:00 | **Wochenmarkt** – Frische, Vielfalt, Exklusivität und Regionalität gibt es wieder ▸ *vor der Tourist-Information, Schloßplatz 2*

15.08. | SAMSTAG

8:00–14:00 | **Floh- und Trödelmarkt** mit Kinderbasar. ▸ *Friedensstr. 10 (neben Möbel Boss) | (Stand-Anm. siehe 11.07.)*

13:00 | **Ortsteilfest in Friedrichsthal.** Auch in diesem Jahr wird wieder mächtig was los sein beim Ortsteilfest auf dem ▸ *Dorfplatz Friedrichsthal*

16.08. | SONNTAG

10:30 | **»Fit vorm Schloss!«** Das kostenlose sonntägliche Familiensportangebot. ▸ *Schlossplatz | siehe 12.07.*

17:00 | **Operettenbühne: »Wiener Blut«** von Johann Strauß in einer Aufführung der Operettenbühne Berlin. Für die Politik bleibt dem Diplomaten Balduin Graf von Zedlau nur wenig Zeit: Zu verlockend ist die Wiener Damenwelt. Von seiner Frau Gabriele lebt er schon bald getrennt, als der der erotischen Anziehungskraft der Tänzerin Franziska und der Probiermamsell Pepi erliegt. Doch schon bald wachsen ihm die Affären über den Kopf. Erst als sich die beiden Damen mit Gabriele verbünden, kommt es zum ersehnten Happy End. ▸ *Orangerie im Schlosspark, Kanalstr. 26a | Info-Telefon: 030 - 20 16 59 68*

18.08. | DIENSTAG

12:15 | **Orgelmusik in der Nicolai-Kirche** mit Kantor Jack Day (s. 14.07.). ▸ *St.-Nicolai-Kirche, Havelstr. 28 | € frei*

15:00 | **Büchertauschbörse.** Bis 18 Uhr können hier Bücher von privat an privat, kostenlos und gebührenfrei getauscht werden (s. 09.06.). ▸ *Kulturhaus »Friedrich Wolf«, Friedrich-Wolf-Str. 31, Lehnitz*

19.08. | MITTWOCH

15:00 | **Benefizkonzert des Landespolizeiorchesters Brandenburg.** Das Landespolizeiorchester mit seinen 45 Musikerinnen und Musikern lädt unter der Leitung von Jürgen Bludowsky wieder zum Benefizkonzert in den Schlosspark. Ob Walzer, Swing oder Samba – Menschen jeder Generation werden hier musikalisch erreicht. Musiziert wird wieder zugunsten des Seniorenbeirates der Stadt Oranienburg. Das traditionsreiche Orchester gehört zu den führenden Deutschlands und ist in jeder Stilrichtung zu Hause, gepflegt wird die Tradition genauso wie die Moderne. ▸ *Schlosspark, Schloßplatz 1 | € 5,–*

FOTO: PROMO

21.08. | FREITAG

9:00–16:00 | **Wochenmarkt** – Frische, Vielfalt, Exklusivität und Regionalität gibt es wieder ▸ *vor der Tourist-Information, Schloßplatz 2*

Fr.–So. | 18:00 | **»Rock uff de Weide 3.0«**. Von FolkRock bis Punk: Beim Rockfestival auf dem Oberhavel Bauernmarkt heizen zum dritten Mal und an drei Tagen mehr als 13 Bands dem Publikum ein – darunter LeeRock, SamJam, No Exit, Piratenpapst, Freygang u. v. a. Und campen kann man auch gleich auf dem Gelände ... ▸ *Oberhavel Bauernmarkt, Bauernmarktchaussee, OT Schmachtenhagen | € 10,– (Sa./So. 15,–) / Wochenende 20,– (Alle Preise inkl. Camping auf dem Zeltplatz)*

FOTO: PROMO

22.08. | SAMSTAG

8:00–14:00 | **Floh- und Trödelmarkt** mit Kinderbasar. ▸ *Friedensstr. 10 (neben Möbel Boss) | (Stand-Anm. siehe 11.07.)*

Fr.–So. | **»Rock uff de Weide 3.0«**. FolkRock bis Punk auf dem Acker – und Camping inklusive ... ▸ *Oberhavel Bauernmarkt, Bauernmarktchaussee, OT Schmachtenhagen | € 15,– (Fr. 10,–) / WE 20,– (Preise inkl. Camping auf dem Zeltplatz) | siehe 21.08.*

10:00 | **19. »Tour de MOZ«** – Gemeinsam mit dem Fahrrad durch die reizvolle Landschaft Oberhavels: Von Oranienburg über Leegebruch, Bärenklau, Eichstädt, Gross-Ziethen, Schwante-Sommerswalde und Bärenklau wieder nach Oranienburg. Eine Aktion der Märksichen Oderzeitung (Oranienburger Generalanzeiger). ▸ *Treffpunkt: Bahnhof Oranienburg, Stralsunder Str.*

23.08. | SONNTAG

10:30 | **»Fit vorm Schloss!«** Das kostenlose sonntägliche Familiensportangebot. ▸ *Schlossplatz | siehe 12.07.*

Fr.–So. | **»Rock uff de Weide 3.0«**. FolkRock bis Punk auf dem Acker – und Camping inklusive ... ▸ *Oberhavel Bauernmarkt, Bauernmarktchaussee, OT Schmachtenhagen | € 15,– (Fr. 10,–) / WE 20,– (Preise inkl. Camping auf dem Zeltplatz) | siehe 21.08.*

25.08. | DIENSTAG

10:00–15:00 | **ILB-Beratungstag** für Unternehmer und Existenzgründer. ▸ *IHK RegionalCenter, Breite Str. 1 | € frei | Anmeldung bei Fr. Malinowski unter (0331) 660-1657*

12:15 | **Orgelmusik in der Nicolai-Kirche** mit Kantor Jack Day (s. 14.07.). ▸ *St.-Nicolai-Kirche, Havelstr. 28 | € frei*

15:00 | **Büchertauschbörse.** Bis 18 Uhr können hier Bücher von privat an privat, kostenlos und gebührenfrei getauscht werden (s. 09.06.). ▸ *Kulturhaus »Friedrich Wolf«, Friedrich-Wolf-Str. 31, Lehnitz*

28.08. | FREITAG

9:00–16:00 | **Wochenmarkt** – Frische, Vielfalt, Exklusivität und Regionalität gibt es wieder ▸ *vor der Tourist-Information, Schloßplatz 2*

29.08. | SAMSTAG

8:00–14:00 | **Floh- und Trödelmarkt** mit Kinderbasar. ▸ *Friedensstr. 10 (neben Möbel Boss) | (Stand-Anm. siehe 11.07.)*

10:00 | **Zuckertütenfest im Schlosspark.** Ihren großen Tag, den der Einschulung nämlich, können ABC-Schützen feiern – auf dem Zuckertütenfest in Oranienburgs größtem Garten, dem Schlosspark. Der bietet nicht nur jede Menge Platz für alle

Einschüler, deren Freunde und Familien, sondern wird auch noch bunt geschmückt sein … Natürlich ist der Eintritt frei für die frisch gebackenen Schulkinder, deren Eltern und Geschwister.
▸ *Schlosspark Oranienburg, Schloßplatz 1 | (03301) 600-8111*

FOTO: FRANK LIEBKE

30.08. | SONNTAG

10:30 | **»Fit vorm Schloss!«** Das kostenlose sonntägliche Familiensportangebot.
▸ *Schlossplatz | siehe 12.07.*

10:00–17:00 Uhr | **»Offene Gärten Oberhavel«.** Die Gartentore werden sich heute wieder in zahlreichen Gärten Oberhavels für alle Gartenfreunde öffnen – auch in Oranienburg-Eden, und zwar hier:
- Familie Bloeck, Ostweg 209
- Familie Frölich Wilhelm-Groß-Str. 103
- Pietzsch, Petscheltweg 380
- Edener Apfel-Kräutergarten Lönsweg 369-370

Alle offene Gärten an diesem Tag und Informationen finden Sie im Internet unter:
▸ *offene-gaerten-oberhavel.de*

14:00 | **Benefizkonzert »Unter Luthers Apfelbaum«.** Kantor Jack Day wird an der Lütkemüller-Orgel Werke alter englischer Komponisten spielen. Noch steht er nicht vor der Germendorfer Kirche – Luthers Apfelbaum. Gegenwärtig wächst er heran in der Baumschule in Lobetal. Anlässlich des Reformationsjubiläums 2017 soll der Apfelbaum seinen Platz vor der Kirche erhalten. Luthers Apfelbaum ist ein Zeichen der Hoffnung und Zuversicht.
▸ *Ev. Kirche Germendorf, Germendorfer Dorfstr. 60 | € frei (um Spenden für die Sanierung der Germendorfer Kirche wird gebeten)*

15:00 | **Chor-Tag.** Oranienburger Chöre stellen sich vor im ▸ *Waldhaus am Lehnitzsee, Bernauer Str. 147*

16:00 | **Turmblasen.** Die Bläser des Posaunenchors lassen wieder bekannte Choräle und Werke vom Kirchturm erklingen … ▸ *St.-Nicolai-Kirche, Havelstr. 28 | € frei*

01.09. | DIENSTAG

12:15 | **Orgelmusik in der Nicolai-Kirche** mit Kantor Jack Day (s. 14.07.). ▸ *St.-Nicolai-Kirche, Havelstr. 28 | € frei*

15:00 | **Büchertauschbörse.** Bis 18 Uhr können hier Bücher von privat an privat, kostenlos und gebührenfrei getauscht werden (s. 09.06.).
▸ *Kulturhaus »Friedrich Wolf«, Friedrich-Wolf-Str. 31, Lehnitz*

02.09. | MITTWOCH

19:30 | **Max Moor: »Als Max noch Dietr war** – Geschichten aus der neutralen Zone« heißt das neue Buch von Dieter, Verzeihung: jetzt Max Moor. Der sympathische und vielseitige ARD- und rbb-Moderator (u. a. „Titel, Thesen, Temperamente", »Bauer sucht Kultur«) ist geborener und gelernter Schweizer, arbeitete in Österreich und strandete zufrieden in der brandenburgischen Provinz, wo er mit seiner Frau Sonja einen Bio-Bauernhof betreibt. Während die Brandenburger Lebensart schon Thema seiner bisherigen Bestseller war (»Was wir nicht haben, brauchen Sie nicht!«), widmet sich der 57-Jährige nun liebevoll den Eigenarten seiner früheren Schweizer Landsleute. Das Ergebnis sind charmante und witzige Geschichten eines Schweizer Buben über seine Heimat – jenseits von Bergen, Schokolade, Käse und Taschenmessern. Zum Schießen komisch und in gewohnt fesselnder und schauspielerischer Vortragsweise.
▸ *Orangerie im Schlosspark, Kanalstr. 26a | 03301-600-8111*

03.09. | DONNERSTAG

18:30–20:30 | **»Tolles Buch! Spannend und gut vorlesen«.** In diesem unterhaltsamen und kurzweiligen Vortrag von **Tina Kemnitz** erfahren Sie alles Wissenswerte zum Thema Vorlesen: Wie man Texte sprecherisch zum Leben erweckt, wie die Art des Vorlesens die Aussage eines Textes unterstützen und verändern kann und wie Sie Kinder und Jugendliche auf Bücher neugierig machen und ohne Druck und Zwang zum Lesen bringen können. In Kooperation mit dem Duden Institut für Lerntherapie Oranienburg und dem Netzwerk Gesunde Kinder Oberhavel. Weitere Informationen: www.tollesbuch.de
▸ *Eltern-Kind-Treff, Kitzbüheler Str. 1a*

FOTO: PROMO

04.09. | FREITAG

9:00–16:00 | **Wochenmarkt** – Frische, Vielfalt, Exklusivität und Regionalität gibt es wieder ▸ *vor der Tourist-Information, Schloßplatz 2*

05.09. | SAMSTAG

8:00–14:00 | **Floh- und Trödelmarkt** mit Kinderbasar.
▸ *Friedensstr. 10 (neben Möbel Boss) | (Stand-Anm. siehe 11.07.)*

19:00 | **Gitarrenfete im Oranienwerk.** Die traditionsreiche Veranstaltung des Oranienburger Gitarrenlehrers und Musikers Oliver Dehnick („Stout Scouts", „Wellica" u. a.) gibt seinen Schülern ein musikalisches Forum – und dem Publikum ordentlich Stimmung. Mehr und weniger Avanciertes kommt hier über die Saiten, umrahmt von professionellen Musikern. Ein Fest der Gitarre! ▸ *Oranienwerk, Kremmener Str. 43*

20:00 | **Mexikanischer Abend mit Live-Musik.** Das Trio Mariachi Oro Negro spielt auf im ▸ *Waldhaus am Lehnitzsee, Bernauer Str. 147*

06.09. | SONNTAG

10:30 | **»Fit vorm Schloss!«** Das kostenlose sonntägliche Familiensportangebot.
▸ *Schlossplatz | siehe 12.07.*

10:00 | **Oldtimertreffen.** Der Schlosspark Oranienburg wird zum Laufsteg für hunderte auf Hochglanz polierte Old- und Youngtimer. Der Käfer-Club Oranienburg e. V. sowie der Oldtimerclub Oberhavel e. V. laden alle Oldtimer-Besitzer sowie autoaffinen Besucher zum Oldtimertreffen in den Schlosspark ein.
▸ *Schlosspark Oranienburg, Schloßplatz 1 | (03301) 600-8111*

FOTO: PROMO

11:00 | **Hereinspaziert – Führung im Schlosspark.** Thema: Frauensache Schlosspark: Kurfürstin Louise Henriette – von ihrer Vision 1650 bis hin zur Nachhaltigkeit 2015. ▸ *Treffpunkt: Schloss-*

park-Kasse, Schlossplatz 1 Infos: (03301) 600-8110 | € pro Führung/Person: 5,– (inkl. Schlosspark-Eintritt)

07.09. | MONTAG

17:00 | **Lebenscafé „Licht-Blick“**– Café für Trauernde. ▸ *Oberhavel Hospiz e. V., Sachsenhausener Str. 36*

08.09. | DIENSTAG

10:00–15:00 | **ILB-Beratungstag** für Unternehmer und Existenzgründer. ▸ *IHK RegionalCenter, Breite Str. 1 | € frei | Anmeldung bei Fr. Malinowski unter (0331) 660-1657*

12:15 | **Orgelmusik in der Nicolai-Kirche** mit Kantor Jack Day (s. 14.07.). ▸ *St.-Nicolai-Kirche, Havelstr. 28 | € frei*

Ab sofort NEU im Angebot:
SsangYong Tivoli
- Neu- und Gebrauchtwagenhandel
- Werkstattservice für alle Typen
- Ersatzteil- und Zubehörverkauf
- Unfall-Instandsetzung
- Haupt- und Abgasuntersuchung (HU/AU)
- Werkstatt-Leihwagen
- Vermittlung von Mietwagen
- Reifenservice/ Reifen-Hotel für Ihre Reifen
- Finanzierung und Leasing

Ihr Vertragshändler für Honda- und SsangYong-Automobile
GOLASZEWSKI & KÖNIGSDÖRFFER OHG
www.gkmobile.de
Prenzlauer Chaussee 5 • 16348 Wandlitz
☎ 03 33 97/2 21 11

Bestattungshaus Jürschke
kompetent • einfühlsam • preiswert
Hauptsitz:
Leegebruch • Am Luch 44
Filiale:
Oranienburg • Bötzower Platz 1
Bestattungsannahme auch in:
Hennigsdorf (OBU Fahrdienst)
Vehlefanz Bärenkl.S tr. 117a
Malz Dorfstraße 9
Erd-, Feuer- und Seebestattungen
Erledigung aller Formalitäten
Auf Wunsch Hausbesuche
Anzeigenserivce
Abschluss von Vorsorge-verträgen
Gebührenfreier Zentralruf:Tag & Nacht 0800 0 38 06 04
www.bestattungshaus-juerschke.de

15:00 | **Büchertauschbörse.** Bis 18 Uhr können hier Bücher von privat an privat, kostenlos und gebührenfrei getauscht werden (s. 09.06.). ▸ *Kulturhaus »Friedrich Wolf«, Friedrich-Wolf-Str. 31, Lehnitz*

09.09. | MITTWOCH

Mi.–Fr. | **Orientierungsseminar für Existenzgründer** in Oranienburg. ür Unternehmer und Existenzgründer. Erste Schritte in die Selbständigkeit: Betriebswirtschaftliche Grundlagen und gesamtwirtschaftliche Zusammenhänge erkennen und die Befähigung erlangen, Entscheidungen zu treffen. ▸ *IHK RegionalCenter, Breite Str. 1 | € 30,– (zahlbar bei Seminarbeginn) | (03301) 5969-0*

11.09. | FREITAG

9:00–16:00 | **Wochenmarkt** – Frische, Vielfalt, Exklusivität und Regionalität gibt es wieder ▸ *vor der Tourist-Information, Schloßplatz 2*

14:00 | **»Quermann-Show«** ... von und mit Petra Quermann. ▸ *Regine-Hildebrandt-Haus, Sachsenhausener Str. 1*

12.09. | SAMSTAG

8:00–14:00 | **Oranienburger Floh- und Trödelmarkt** mit Kinderbasar. ▸ *Friedensstr. 10 (neben Möbel Boss) | € frei (Standmiete € 3,–/lfd. Meter; Anmeldung: 0178 - 523 65 45)*

13.09. | SONNTAG

10:30 | **»Fit vorm Schloss!«** Das kostenlose sonntägliche Familiensportangebot für Jung und Alt: Zu Musik fit in den Tag starten – natürlich mit Spaß und guter Laune und unter Anleitung ausgebildeter Übungsleiter (ca. 45 Min.). ▸ *Schlossplatz | € frei*

AUSSTELLUNGEN

Bis 14.08.2015 | 09:00–18:00 **»Brandenburg von oben« – Ausstellung mit Bilderrätsel** könnte man die farbigen Luftbildaufnahmen von Klöstern, Herrenhäusern, Burgen und Schlössern in Brandenburg titulieren, die Reinhard von Wegerer (Luftbildservice Berlin-Brandenburg) eingefangen hat. Welche Häuser das sind, kann noch nicht verraten werden, denn die Schau ist mit einem Bilderrätsel verbunden. Zu erraten sind die Orte, in denen die prächtigen Gebäude stehen. Das ist mitunter gar nicht so einfach, denn Reinhard von Wegerer hat mit seinem Heißluftballon auch weniger bekannte architektonische Kleinode überflogen und mit der Kamera eingefangen. **Wer mitraten möchte, kann in der Tourist-Info den Fragebogen ausfüllen. Aus allen richtigen Antworten verlost die Tourismus und Kultur Oranienburg gGmbH (TKO) zur Finissage am 14. August 2015, 17 Uhr, Eintrittskarten für Orangerie-Veranstaltungen sowie Jahreskarten für den Schlosspark Oranienburg.** ▸ *Galerie in der Tourist-Information, Schloßplatz 2*

FOTO: REINHARD VON WEGERER

Bis 01.11.2015 **»Sagenhaftes Oberhavel – Legende und Wirklichkeit«.** In dieser Ausstellung setzen Landschaftsfotografien Mythen und Legenden aus der Region zauberhaft ins Bild. Mit der Sage vom Roten Hahn, bekannt aus Theodor Fontanes »Der Stechlin«, und vielen weiteren können sich die Besucher des Kreismuseums Oberhavel vertraut machen. ▸ *Kreismuseum Oberhavel, Schloßplatz 1 | Geöffnet Di.–So. 10–18 Uhr | (03301) 601 56-88 | Geeignet für Schulklassen*